Bav. 203

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Nationalcharakter

Hr. 203. Bav.

Vom

Nationalcharakter der Baiern.

Eine kleine Skizze zu einem großen Buche;

geschrieben

von

einem Einsiedler

in der Einöde zu Tebaida.

Qui potest capere — capiat —

Berlin 1784.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Eintheilung
der
ganzen Abhandlung.

Erster Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit der Bestimmung des Nationalcharakters überhaupt in Rücksicht auf die Gesetzgebung.

In diesem Abschnitt wird der Nationalcharakter überhaupt bestimmt, es wird erörtert, daß der Nationalcharakter in verschiedenen Gegenden verschieden, und was die Ursachen davon sind. Es werden die Ursachen der Verschiedenheit des Nationalcharakters bestimmt, und Beweise hievon aus der Geschichte angeführt.

Der Einfluß des Clima auf das Gebäude des Menschen und die verschiedene Wirkungen davon auf den National-Charakter wird behandelt, durch Beispiele aus der Geschichte bestärkt, und dieser Stof weiter durch Vernunftschlüsse, und Erfahrung fortgesetzt. Es wird umständlich beschrieben, wie sich der Nationalcharakter nach Verschiedenheit der Lage des Orts verändert, und die Art seiner Veränderung samt einigen Beispielen aus der Geschichte erörtert, wie nothwendig es seye, daß ein Monarch den Nationalcharakter seines Landes kenne, und üble Folgen dieser Unwissenheit werden durch die Gesetzgebung von Indien bewiesen.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Nationalcharakter der alten Baiern.

In diesem Abschnitt wird von Abstammung der Bojen, von ihren Wohnplätzen, und von dem Ort ihres ersten Aufenthalts gehandelt. Man redet von dem Charakter der Bojen, und wo selbiger zu suchen. Der Charakter der alten Celten wird erörtert, und der Grund seiner Bestimmung in der Kenntniß ihrer Verfassung gesucht. Es wird behauptet, daß die Celten Gesetze, Religion und Policeyverfassung hatten. Es werden Einwendungen widerlegt, die auf falschen Grundsätzen beruhen, und unrichtige Begriffe von Gesetzen, Religion, und Policeyverfassung in das Licht gesetzt.

setzt. Es wird behandelt, was Gesetze überhaupt sind, und wie sie entstehen, und Beweise hievon aus der Beobachtung des Menschen angeführt. Man beschäftiget sich mit der Verschiedenheit der Gesetze der Menschen, die entstehen, so bald sie in eine Gesellschaft zusammentreten, und diese Gesetze werden eingetheilt in Völkergesetze, bürgerliche Gesetze, und Gesetze der Religion. Man behauptet, daß auch barbarische Völker diese Eintheilung der Gesetze haben, nnd Beweise hievon werden aus der Geschichte angebracht; die vorigen Sätze werden auf die Celten angewandt, von welchen die Staatsverfassung, und die Frage: ob anfangs ihre Regierungsform monarchisch war, zum Gegenstand gewählt werden. Man handelt von den Druiden, den Barden, und ihrem Ansehen bey den Alten. Man behauptet, daß die Celten eine despotische Regierungsform hatten, und daß die Despoten der Celten verdeckt herrschten. Es werden die Druiden in Classen eingetheilt, und ihre Beschäftigung behandelt; man redet von der despotischen Regierungsform überhaupt, und dem despotischen Betragen der Druiden gegen die Alten. Die guten Folgen dieses Despotismus werden beschrieben, und der Beweiß dieser Seltenheit aus der Verfaßung der Celten erprobt. Man handelt von dem Charakter der Alten überhaupt, und den Wirkungen des Clima auf ihren Charakter: die guten Eigenschaften der Celten werden betrachtet, und der Einfluß ihrer

Religion auf dieselben. Man handelt von der Gastfreyheit der Celten, und wie die Religion zu selbiger beitrug.

Von der Liebe zur Freyheit der Alten, und Ursachen der gegenseitigen Treue gegeneinander, und den Ursachen dieser Treue, von ihrer Einfalt, und dem Haß der Reichthůmer wird geredet. Es wird die Treue gegen den Staat, und die Ursachen dieser ihrer Treue, wie auch ehliche Treue, und ihre Ursachen dargethan. Endlich wird von der Polizeyverfassung überhaupt, und daß die Celten auch eine gute Polizeyverfassung hatten, gesprochen, und Beweise hievon aus der Geschichte, und Vernunft angeführt.

Dritter Abschnitt.

Von den ersten Veränderungen des Charakters der alten Baiern, und von den Ursachen dieser Veränderungen.

In diesem Abschnitt wird von der monarchischen Verfassung der Baiern, und dem Einfluß der aufblůhenden Monarchie auf den Charakter der Nation gehandelt. Es wied der Ursprung der Lehen, und die Wirkung der Lehen auf den Nationalcharakter erörtert, die Ursachen werden bestimmt, die durch den Ursprung der Lehen den Nationalcharakter veränderten. Es wird von Entstehung der Privatgüter, von ihrer Wirkung auf die Nation, von dem Eigenthum, und der Liebe

der

der Menschen zum Eigenthum, wie auch von dem Ackerbau, und der Handlung, die aus selbigem entsprang, geredet. Es wird die Wirkung der Handlung auf den Nationalcharakter bestimmt, und dargethan, daß die Handlung bey den Baiern die Gastfreyheit verdrungen hat. Weiter wird behauptet, daß ohngeachtet der bösen Wirkungen, die die Handlung hervorbringen könnte, sie dennoch zum Wohl des Staats aufblühen wird, wenn sie durch weise Gesetze wird geleitet werden. Die Folgerungen, die aus den obigen Sätzen entspringen, werden fortgesetzt. Man handelt von dem Gelde und seinen Wirkungen auf den Nationalcharakter, von den Münzen, ihrem Ursprung, und ihrer ersten Beschaffenheit; es wird dargethan, wie sie auf die Deutschen, nnd endlich auf die Baiern gekommen sind. Es werden die verschiedene Veränderungen des Nationalcharakters weitläufig bestimmt, die durch Einführung des Geldes entstanden sind; es wird von dem Adel, und wie die Lage der damaligen Verfassung zu aufblühender Monarchie hätte beytragen können, gehandelt.

Vierter Abschnitt.

Von Einführung der Religion, und der geschriebenen Gesetze in Baiern, und ihren Wirkungen auf die Sitten, und den Nationalcharakter.

In diesem Abschnitt wird von der Religion überhaupt, von ihren Wirkungen auf die Sitten der Völker gehandelt, und Beweise hievon aus der Geschichte angeführt. Man redet von verschiedenen Religionen, und von ihren verschiedenen theils guten, theils üblen Wirkungen auf die Sitten, und Beweise hievon werden aus der Geschichte angezogen. Man handelt von der christlichen Religion, und ihren Verhältnissen mit der Monarchie, wie auch von Einführung der christlichen Religion in Baiern. Es wird behauptet, daß es nothwendig sey, in die allgemeine Kirchengeschichte zurück zu gehen, um die Wirkung der eingeführten christlichen Religion in Baiern auf den Nationalcharakter zu bestimmen. Es wird die Beschaffenheit der christlichen Religion im fünften, und folgenden Jahrhundert erörtert, auch die Beschaffenheit der Clerisey, und der Zustand der christlichen Religion behandelt, als sie in Baiern eingeführt wurde. Endlich werden die Wirkungen der eingeführten christlichen Religion zu ienen Zeiten auf den Nationalcharakter dargethan. Dann werden die geschriebene Gesetze sowohl als die verschiedene Meinungen in Ansehung der-

derselben behandelt. Es wird von den fränkischen, und salischen Gesetzen, von den Gesetzen der Alemannen, und Boiariorum, und von den Fehlern dieser Gesetze in der damaligen Verfassung gesprochen, und die Veränderung des Charakters, die sie hervorbrachten, bestimmt. Es wird das Mangelhafte der damaligen Gesetze weiter erörtert, und über den Einfluß der Clerisey auf die Gesetzgebung Betrachtungen angestellt.

Von dem Ansehen der Clerisey zu selbigen Zeiten werden die Betrachtungen fortgesetzt, und endlich auch von dem Adel, und seiner Macht wie auch von den Folgen, die die Macht der Clerisey, und des Adels hervorbrachten, und nach diesen allen wird die Beschaffenheit des Nationalcharakters zu selbigen Zeiten bestimmt.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Zustand des Nationalcharakters der Baiern unter Carl dem Großen, und seinen Nachfolgern, wie auch die weitere Veränderungen dieses Charakters bis auf ietzige Zeiten.

In diesem Abschnitt wird von Carl dem Großen, seinen vortreflichen Grundsätzen in der Regierungs-Kunst, und mehrmaligen Veränderungen des Baierischen Charakters gehandelt. Es wird von der Verbesserung

der Unordnungen unter Carl dem Großen sowohl in Ansehung der Clerisey als in andern Dingen gesprochen; es wird von den schönen Wissenschaften, und ihrer Aufblühung unter seiner Regierung geredet, und die Folgen dieser guten Regierung auf den Nationalcharakter erörtert. Nach diesen wird die mehrmalige Veränderung des Nationalcharakters nach dem Tode Carl des Großen behandelt, und die Ursachen dieser Veränderung angegeben. Es wird von den üblen Folgen, als die Lehen, und Grafenwürde erblich wurde, gesprochen, und das Abnehmen des guten Charakters, und seine Erniedrigung bis zur Barbarey erörtert. Die Bestimmung des Nationalcharakters in nachfolgenden unglücklichen Zeiten wird fortgesetzt, und wie viel die Clerisey hierzu beytrug, bewiesen. Es wird von Einführung der römischen Gesetze, und einiger Verbesserung des Nationalcharakters durch dieselben geredet, von der glücklichen Lage anderer Länder in damaligeu Zeiten gehandelt, von dem Aufblühen der Wissenschaften in selbigen, von der glücklichen Fortpflanzung der aufkeimenden Wissenschaften in Baiern; von der Bemühung der Clerisey sie zu unterdrücken. Endlich von dem Streit mit Licht und Finsterniß in ietzigen Zeiten.

An
den Obern
der Einöde von Tebaida.

Wahrheiten würden ewig unentdeckt bleiben, und Vorurtheile würden Länder überschwemmen, wenn es keine Mittel gäbe, jenen empor zu helfen, und diese in ihrem Keime zu ersticken.

Glücklich ist der Mann, dem es nicht allein sein Herz zur Pflicht macht, solche Geschäfte zu unternehmen, sondern dem sein Amt, und sein Rang selbst aufträgt, für die Menschheit thätig zu seyn.

Es ist Wollust für das Herz eines rechtschafnen Waldbruders, sich von Männern umringt zu sehen, die den Erfolg ihrer Arbeiten in dem Wohl der Welt, und ihre Belohnung dafür in dem beförderten Wohl der Staaten, und in dem Glücke ihrer Mitbürger suchen.

Diese Wollust geniesse ich bereits solang, als ich die Ehre habe, diese Einöde von Tebaida zu bewohnen. Die tägliche Bemühungen meiner mit arbeitenden Brüder, die bereits von ihnen, durch so viele Jahre, in verschiedenen Fächern verfertigte Arbeiten, erregten in

mir auch das Verlangen, Hand an die gemeinschaftliche Arbeiten zu legen, und ich wagte es dem Urtheil unserer ehrsamen Einsiedeley diesen Versuch zu unterwerfen: indem bereits unser Oberer es für anständiger hält, wenn sich Einsiedler mit nützlichen Arbeiten beschäftigen, als wenn sie als elende Faullenzer den Staaten zur Last sind.

Die Bestimmung des National-Charakters der Baiern ist mein hauptsächlicher Gegenstand. Ich untersuche zuerst die Nothwendigkeit der Bestimmung des National-Charakters in einem Lande — in Absicht auf die Gesetzgebung — ich untersuche, durch Beihülfe der Geschichte, den Charakter der alten Bojen, durchgehe seine Veränderung, und die Ursachen davon.

Ich weiß, wie wichtig diese Unternehmung war. Sie forderte einen Mann, der mehr Kenntnisse als ein Einsiedler besässe. Dieser Gedanke würde mich wankelmüthig gemacht haben: allein ich wuste, daß ein gutes Herz auch mit wenigen Kenntnissen eine grosse Sache unternehmen darf, ohne den Tadel des Gelehrten zu verdienen.

Erster Abschnitt.

Von der Nothwendigkeit der Bestimmung des Nationalcharakters überhaupt, in Rücksicht auf die Gesetzgebung.

---

§. 1.

Was der Nationalcharakter überhaupt sey.

Menschen sind verschiedener Handlungen fähig, die wir in Rücksicht der natürlichen Verhältnisse gute oder böse nennen. Eine Reihe solcher Handlungen bestimmt den Charakter eines einzelnen Menschen, den wir entweder nach unsern Begriffen von Guten und Bösen, oder nach den Banden der Moral und ihren wahren Bestimmungen gut oder bös nennen. Eine Reihe von Handlungen bildet also den Charakter der Menschen — und hieraus läßt sich die Bestimmung des National-Charakters geben. Eine Reihe einförmiger Handlungen, von mehrern Menschen, die einen gewissen Strich Landes bewohnen, bestimmet

den

den Charakter ihrer Nation. Der Nationalcharakter ist also eine Reihe einförmiger Handlungen mehrerer Menschen, die unter einem Himmelsstrich wohnen.

§. 2.

Daß der Nationalcharakter in verschiedenen Gegenden verschieden sey, und was die Ursachen davon sind.

Dieser Nationalcharakter ist bey allen Völkern, wenn man sie in ihrem ersten Zustande betrachtet, originel. Er richtet sich nach der Verschiedenheit ihres Clima, und bleibt so lang in dieser Lage, bis er eine andere Bestimmung entweder durch geschriebene Gesetze, den Umgang mit andern Völkern, Religion, oder durch Commerce und verschiedener Veränderung ihrer Nahrung, empfängt.

§. 3.

Von den Ursachen der Verschiedenheit des Nationalcharakters in Ansehung des Clima, und der Beweiß hievon aus der Geschichte.

Der ursprüngliche Charakter eines ieden Volks richtet sich allezeit nach dem Clima des Orts, der von demselben bewohnt wird. Die Gewißheit dieses Satzes beruht auf der Natur und auf der Heftigkeit ihrer Wirkungen, auf dem Nervenbau des Menschen. Rauhe Gegenden geben den Nerven eine stärkere Spannkraft, und daher herrschen in kältern Weltstrichen dieienige Leidenschaften mehr, die durch eine solche Fü-

gung

gung der Fibern hervorgebracht werden, mehr Stärke belebt den tapfern Scythen, als den trägen Indianer.

§. 4.

Von dem Einfluß des Clima auf das Gebäude des Menschen, und von verschiedener Wirkung auf den Nationalcharakter, nebst Beyspielen hievon aus der Beobachtung des Menschen.

Wir dörfen das Gebäude des Menschen nur ein wenig kennen, so sehen wir, daß die menschliche Handlungen und die Leidenschaften, die die Handlungen hervorbringen, ihr Daseyn und ihre Thätigkeit durch die Beschaffenheit unsers Nervengebäudes erhalten. Andere Leidenschaften finden wir in dem Alter der Kindheit, andere entstehen in den Jahren des Jünglings, andere begleiten den Mann, und entgegengesetzte den Greisen.

Kühne Unternehmungen, Durst nach Ehre, Nacheiferung, sind die Leidenschaften der jüngern Jahre, Aengstlichkeit, Liebe zur Ruhe, Furchtsamkeit, die Leidenschaften des Alters: die erstere erfordern zu ihrer Entstehung angespannte Nerven, die letztere entstehen wenn sie schlapp worden sind.

§. 5.

Fortsetzung des vorigen durch Vernunftschlüsse, und durch Erfahrungen aus der Geschichte.

So wie es sich mit dem einzelnen Menschen verhält, so verhält es sich mit den Gemüths-

müthsarten der Völker. Was den einzelnen die Abwechslung der Jahre gibt, verursacht bey Völkern die Abwechslung des Clima.

In kältern Ländern ist man weniger empfindlich, als in wärmern, weil Empfindsamkeit eine geschwindere Wirkung auf die Nerven erfordert, die nicht so gleich entstehen kann, wo die Rauhe der Gegend die Nerven härtet: man findet hingegen keine lebhaftere Einbildung, als bey Völkern, denen die Natur eine auserordentliche Schwäche ertheilte, weil eine lebhafte Einbildung eine Beschaffenheit der Nerven voraus setzt, die durch jeden Eindruck der Sinnen gerührt wird, und so beschaffen ist, daß dieser Eindruck noch in der nemlichen Gestalt in den Fibern zurückbleibt, auf die er gewirkt hat, wenn auch der Gegenstand, der ihn verursachte, nicht mehr da ist.

Aus der Schwäche der organischen Theile kommen oft verschiedene Handlungen der Menschen zum Vorschein. Tavernier bemerkt in seinen Reisen nach Indien, daß ein Indianer oft aller gegenwärtigen Gefahr trotzt, um eine Gefahr zu fliehn, die er sich einbildet.

Nach Verschiedenheit des Clima also werden verschiedene Wirkungen auf den Nerven-Bau verursacht. Diese verschiedne Wirkung erstreckt sich nicht allein auf die innerliche Beschaffenheit des Menschen, sondern auch auf seine äusserliche. In den letztern Kriegen der spanischen Thronfolge fochten die Nordischen Völker in den mittägigen Gegenden weniger glücklich,

lich, als sie unter ihrem eigenen Clima gefochten haben.

§. 6.

Wie sich der Nationalcharakter nach Verschiedenheit der Lage des Orts verändert, und die Art seiner Veränderung samt etlichen Beyspielen aus der Geschichte.

Es ist also sehr richtig, daß die Lage des Orts, die verschiedene Nahrungsmitteln, in verschiedenen Gegenden, und die hieraus erfolgende Verschiedenheit der Theile des Nahrungssaftes, und des Flieswassers, bald den Nerven eine gewisse Feinheit ertheilen, bald aber wieder denselben, durch die Grobheit ihrer Bestandtheile, das Feine benehmen, und folglich durch verschiedene Wirkungen den Menschen in verschiedene Gemüthsverfassungen setzen können. So verwechselt ein Volk, mit Verwechslung seines Landes, seine Sitten; und Bernier behauptet, daß ein Persier, der sich in Indien niederläßt, in dem dritten Geschlecht so nachläßig als ein Indianer wird.

Die Gemüthsart eines Volks bestimmt sein Glück, denn sie ist die Ursache der Handlungen, und Handlungen entscheiden über Glück und Unglück der rauhesten Völker. Ein nordisches Volk, das zu der Römer Zeiten in Europa lebte — war ohne geschriebene Gesetze, ohne Bildung — glücklich — seine Handlungen waren einförmig, und die Natur waffnete es mit Klugheit wider

seine Feinde; aber sein Glück verschwand, als es seine Wälder verließ.

§. 7.

Wie nothwendig es sey, daß ein Monarch den Nationalcharakter kenne. Ueble Folgen dieser Unwissenheit in der Gesetzgebung in Indien.

Einem Monarchen, der sein Land glücklich beherrschen will, liegt gewiß alles daran, den Charakter seines Volks zu kennen: denn wie ist es möglich, daß er Gesetze geben kann, die zu dessen Glück abzielen, wenn er die Gemüthsart seiner Landsleute nicht kennet.

Montesquieu bemerkt diesen Fehler, der sich bey der Gesetzgebung in Indien einschlich. Von Natur, sagt er, ist dieses Volk träg — und die Gesetze, fährt er fort, die dem Fürsten die Länder zuerkennen, und das Eigenthum den Privatpersonen entreissen, vermehren diese Trägheit. Allezeit, behauptet dieser vortrefliche Schriftsteller, sind dieienige üble Gesetze, die das Laster des Clima unterstützen, statt es zu zerstören. Wie ist es aber möglich, diesem Fehler vorbeugen zu können, der sich in die Gesetzgebung so gern einschleicht, wenn man den Nationalcharakter nicht kennt.

Es ist richtig, daß dieser Nationalcharakter gar nicht so leicht zu bestimmen ist, aber dem ungeachtet ist es nicht ausgemacht, daß man ihn nicht sollte bestimmen können. Die Handlungen,

gen, die den Nationalcharakter eines Landes bestimmen, sind meistentheils nur Folgen, und man muß auf die Quelle zurückgehen, aus der sie strömen, um ihn kennen zu lernen. Ich will mir diesen Grundsatz zum Maasstab dienen lassen, und nach demselben über den Charakter der alten Baiern Bemerkungen machen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Nationalcharakter der alten Baiern.

---

§. 1.

Von Abstammung der Bojer.

Ich nehme bereits in der Geschichte für ausgemacht an, daß die Bojer von den alten Celten herstammen, die zu den Galliern gezählt wurden. Die ältesten Geschichtschreiber bestimmen diese Wahrheit mit der stärksten Zuverläßigkeit, da sie die celtische Gränze nach ihrem weiten Umfang beschreiben.

§. 2.

Von ihren Wohnplätzen, und von der Bestimmung des Orts ihres ersten Aufenthalts.

Nicht nur die Inwohner Galliens, sondern auch die, so Teutschland bewohnten, waren un-

ter dem Namen der Celten begriffen, bis nach erfolgter Theilung der Reiche eine iede Partey ihren eigenen Namen geführt hat. Der Strich Landes *) der Lugdunensischen und übrigen Gegenden, welche die Loire und die Garonne von Gallien schieden, erhielten noch von den Celten den Namen und sind in der Geschichte unter der Benennung *Gallia celtica* bekannt, und dieses war eben der Ort, wie Adlzreiter und andere Geschichtschreiber **) behaupten, den die Bojer bewohnten, bis sie, durch Herrschsucht getrieben, die engen Gränzen ihres Vaterlandes verliessen und in den hercynischen Wäldern ihren Aufenthalt suchten.

§. 3.

Von dem ersten Charakter der Bojer und wo selbiger zu suchen.

Den Charakter also derselbigen Zeiten zu bestimmen, wo sie entweder noch unter dem Namen der Celten versteckt waren ***), oder 600 Jahre ungefähr vor Christi Geburt, in den hercyni-

*) *Dio.* B. 39. *Ephorus* beym Strabo B. 4. S. auch bairische akademische Abhandl. 1sten Theil, p. 138. Sterzingers Abhandlungen von den Gesetzen der Bojer vor dem Theodoric.

**) *Cluverius* antiqua Germ. Lib. 2. cap. 30—36. *Adlzreiter* Lib. 1. n. 5. in annal. Boicae gentis.

***) S. des geheimen Raths von Lory Abhandl. de origine et progressu iuris Boici civilis antiqui. §. 1. p. 2.

cynischen Wäldern unter ihren eigenen Namen bekannt würden, so müssen wir die Handlungen, die ihren Charakter ausmachen sollen, unter den Handlungen der Celten suchen.

§. 4.

Von dem Charakter der Celten, und dem Grund seiner Bestimmung in der Kenntnis ihrer Verfassung.

Wenn wir also den seltsamen Charakter dieses Volks zum Gegenstande unserer Beobachtung wählen, so ist die innerliche Verfassung dieses Volks, ihre Gesetze, ihre Religion, und Policey-Zustand, das erste, das unsere ganze Aufmerksamkeit verdient.

§. 5.

Daß die Celten Gesetze, Religion, und Policeyverfassung hatten.

Es wird vielen sehr wunderlich vorkommen, wenn ich von den Gesetzen der Celten rede, wenn ich ihre Religion und ihren Polizey-Zustand, zum Stoff meiner Untersuchung wähle.

§. 6.

Einwendung hierwieder, die aber auf falschen Grundsätzen beruht.

Es ist bereits eine allgemeine Meinung, daß die Celten ein kriegerisches Volk, ohne Gesetze, und ohne Policeyverfassung, und ohne Grundlage von Religion war. Ich würde

dieser Meinung auch beytretten, wenn ich Gesetze, Religion und Policeyverfassung von jenem Gesichtspunkt ansähe, von welchem sie meistentheils betrachtet werden.

§. 7.

Es werden unrichtige Begriffe von Gesetzen, Religion, und Policeyverfassung erörtert.

Unter Gesetzen versteht man gemeiniglich Gebote, die von Beherrschern gegeben werden, unter Religion öffentliche Ceremonien unter Anführung von Priestern, und unter der Policeyverfassung jenen Zustand der Völker, in welchem ihre Bequemlichkeit in Ansehung der Zucht und Lebensmittel, durch Maas und Gewicht, und dergleichen Verordnungen erhalten werden *).

§. 8.

Daß sich diese Begriffe nicht auf alle Fälle anwenden lassen.

Allein wie unrichtig diese Begriffe sind, entdeckt sich, wenn man die Anwendung der Grundsätze, die hieraus fliessen, auf die Verschiedenheit der Völker anwenden will.

§. 9.

*) S. Sonnenfels Grundsätze von der Policey- und Handlungswissenschaft 1. Th. S. 24.

§. 9.

Was Gesetze überhaupt sind und wie sie entstehen.

Gesetze sind in unumschränkter Bedeutung nothwendige und aus der Natur der Dinge entstehende Verhältnisse, und in diesem Verstande behauptet *Montesquieu* *), daß alle Wesen ihre Gesetze haben. So allgemein immer dieser Satz scheint, so läßt er sich doch auf einzelne Fälle anwenden. Es entstehen Gesetze, das ist, nothwendige Verhältnisse unter den Menschen, ohne daß sie auf Gesetze bedacht sind.

§. 10.

Beweiß hievon.

Wenn Menschen, die einzeln leben, in die Gesellschaft zusammen tretten, so fühlen sie ihre Schwäche nicht mehr. Sie fangen an, ihre Stärke zu fühlen und es entsteht der Stand des Kriegs **) und dieser Stand des Kriegs bringt nothwendige Verhältnisse hervor, ohne welche er nicht bestehen würde, folglich wieder unentbehrliche Gesetze. Diese Verhältnisse pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort, man nannte sie Gewohnheiten. Nutzen oder Schaden, der hieraus entsprang, machte die Menschen aufmerksam. Ihrer Natur nach flohen sie diesen, und suchten jenen, dachten endlich auf

*) *Montesquieu* vom Geist der Gesetze 1. Th. 1. Kap.

**) *Montesquieu* 1. Th. 3. Kap.

auf Mittel, das vortheilhaftere zu bewirken. Man machte Versuche; der glückliche Erfolg wurde von Enkel zu Enkel gebracht, und so entstanden die ersten Gesetze.

§. 11.

Wie vielerley die Gesetze der Menschen werden, so bald sie in eine Gesellschaft tretten, und die Eintheilung dieser Gesetze.

Jede Menschen in der Gesellschaft betrachtet, haben verschiedene Verhältnisse, von welchen der Gegenstand aber hauptsächlich dreyfach ist, nemlich die Verhältnis eines Volks gegen auswärtige, die nothwendige Verhältnis des Volks unter sich, und die Verhältnisse gegen ein Wesen, das sie anbeten. Dieser dreyfache Gegenstand ist die Quelle der Völkergesetze, der bürgerlichen Gesetze, und der Gesetze der Religion.

§. 12.

Daß auch barbarische Völker diese Eintheilung der Gesetze haben, und der Beweiß hievon aus der Geschichte.

Kein Volk, so barbarisch es immer seyn mag, kann ohne diese Gesetze bestehen, ja es sind diese Gesetze so genau mit dem Menschen verbunden, der in einer Gesellschaft lebt, daß mit Entstehung der Gesellschaft, auch die Gesetze entstehen. Die Iroquois *) eines der barbarischen

*) *Montesquieu* 1. Theil, 3. Kap.

rischen Völker, die ihre Gefangene selbst auffressen, haben Gesetze des Kriegs und des Friedens, und die Tatarn des Gengiskan, die ohne Strafe beleidigen und töden dörfen, bey denen das Wort Brechen, und des andern Gut entwenden, kein Laster ist, haben doch Religionsgesetze**), so ebentheuerlich sie auch immer seyn mögen.

§. 13.

Daß die vorigen Sätze auch auf die Celten anzuwenden seyen.

Dieses also vorausgesetzt, so läßt sich leicht bestimmen, daß die Celten Völkerrecht, Religion, und bürgerliche Gesetze kannten. Dieses bewunderungswürdige Volk hatte zwar lange Zeit keine geschriebene Gesetze, doch die, die sich von Enkel zu Enkel fortpflanzten, ersetzten diese Stelle und machten die schönsten Wirkungen für ihr Wohl, weil sie mit unauslöschlichen Zügen in ihre Herzen geschrieben waren.

**) S. Beschreibung des Bruders Joh. Dulpan Carpin, der im J. 1246. vom Pabst Innocentio IV. in die Tatarey geschickt worden. Die Religion dieser Völker verbeut ihnen, nur ein Messer in das Feuer zu werfen, ein Pferd mit dem Zaum zu peitschen, einen Knochen mit dem andern zu zerbrechen, dergleichen wird auch von den Formosanern bemerkt. S. Sammlung der Reisen, welche zu Einrichtung der Indischen Gesellschaft gedient haben, 5. B. 1. Th. Seite 192.

§. 14.
Von der Staatsverfassung der Celten, und von der Frage, ob Anfangs ihre Regierungsform monarchisch war.

Die innerliche Staatsverfassung, dieses so ausgebreiteten und fast beständigen Wanderungen ergebenen Volks, läßt sich zwar nicht allgemein bestimmen, doch so viel ist zuverlässig, daß die Celtische Nation aus Liebe zur Freyheit anfänglich keine monarchische Regierungsform hatte. Die Celten hatten zwar Anführer bey den Colonien und Feldherren, wenn sie wider Feinde in Krieg zogen: aber wenn der Friede wiederum in ihren Ländern blühte, so hatten diese ihre Heerführer keine Gewalt mehr, denn die Regierung fiel wieder in die Hände des Volks, bis in der Folge die Feldherrnstelle erblich wurde *).

§. 15.
Von den Druiden, den Barden, und ihrem Ansehen bey den Alten.

Die Druiden und die Barden, die ihre Weisen waren, vermochten zwar unendlich viel auf ihre Herzen **), sie wußten durch die feinste Klugheit sich derselben zu bemächtigen, und abergläu-

*) Sim. *Pelloutier* histoire des Celtes: weiter auch G. W. *Leibnitii* Celtica in eius Collectaneis etymologicis parte I. pag. 56—154.

**) Vide Ios. Geor. *Keysleri* antiquitates selectae septentrionales celticae et Val. Ern. *Löscheri* Litt. Celta et Iaque *Martin*

gläubische Künste, durch die sie die Sachen der Zukunft entschieden, unterstützten ihre heimliche Absichten. Diese Druiden, die ihren Namen von dem griechischen Worte δρῦς, das so viel als eine Eiche sagen wollte, erhalten hatten, regierten in der Stille das Volk; denn ihre Aussprüche galten sowohl in Staats- als Kriegsgeschäften unendlich viel.

§. 16.

Daß die Celten eine despotische Regierungsform hatten.

So frey als die Celten zu selbigen Zeiten noch schienen, eher bey ihnen Tyrannen aufstunden, oder die Feldherrnstelle in spätern Zeiten erblich wurde, so war die Regierungsart dieses Volks doch despotisch.

§. 17.

Daß die Despoten der Celten verdeckt herrschten.

Diese Behauptung wird wunderlich scheinen, weil das Volk zu selbigen Zeiten ohne Oberhaupt lebte. Allein welches noch sonderbarer ist, herrschte bey ihnen der Despotismus verdeckt, und die Druiden waren ihre Despoten.

tin Religion des Gaulois tirée des plus pures Sources de l'antiquité. Matth. *Hiller* de orig. gent. Celticar. in eius syntagmatib. hermenevt.

§. 18.

Von der Eintheilung der Druiden, und ihrer Beschäftigung.

Ammianus Marcellinus theilte die Druiden in verschiedene Classen, als in Barden und Eubagen. Die erstere besangen die Thaten der Helden, sagte er, und die Eubagen legten sich auf die Wissenschaften der Kenntnisse des Menschen, ihre Lehre war zweyfach: für den Pöbel, und für die, welchen sie höhere Geheimnisse anvertrauten, durch schreckliche Vorhersagungen wusten sie das Volk zu leiten, es entstund Furcht, man gehorchte, und folglich war ihre Beherrschung despotisch.

§. 19.

Von der despotischen Regierungsform überhaupt, und dem despotischen Betragen der Druiden gegen die Alten.

Wenn der strengste Gehorsam bey dem, der gehorcht, Unwissenheit zum Grunde hat, so ist die Regierung nach Montesquieus Meinung despotisch; dieses war eben bey den Celten, als die Druiden sie beherrschten, ohne den Namen der Beherrscher zu führen. In dem Eingeweide der Thiere fanden sie Ursache zum Krieg, wann sie wollten daß Krieg seyn sollte; das unwissende Volk grif zu den Waffen, hielte seine Handlungen noch für frey, obgleich seine Thaten nur

die

die Wirkungen der Verschlagenheit ihrer Druiden waren *).

In düstern Wäldern wusten sie ihre Aussprüche fürchterlicher zu machen, und wenn sie nöthig fanden, daß Blut der Menschen zu Bewahrung ihrer Geheimnisse fliessen sollte, so wusten sie, wie Lucanus beschreibt, solche Menschen zum Opfer ihrer Gottheiten zu machen.

Et quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates, horrensque feris altaribus Hesus
et Tanais Scythiaeque non mitior ara Dianae **).

§ 20.

Gute Folgen dieses Despotismi, und der Beweiß dieser Seltenheit aus der Verfassung der Celten.

Allein so abentheuerlich die Bemühungen der Druiden schienen, um das Volk in heimlichen Ketten zu halten, so waren ihre Folgen für das Wohl der Celten doch sehr ersprießlich. Von ihren Geheimnissen und Religionssätzen wissen wir sehr wenig, nur so viel hat uns das Alterthum

*) Caeterum neque animadvertere neque vincere neque verberare nisi sacerdotibus est permissum, non quasi in poenam, nec Ducis iussu, sed velut Deo imperante, quem adesse bellatoribus credunt. *Tacit.* de moribus Germ.

Solis nosse Deos et coeli numina vobis
aut solis nescire datum: nemora alta remotis
incolitis lucis —

Lucanus de bello ciu. L. I. v. 451.

**) Lucanus L. I. u. 444.

terthum noch hinterlassen, daß sie Unsterblichkeit der Seele glaubten, und ihre Sitten, die die Folge ihrer Moral waren, werden von Tacito den Sitten anderer Völker weit vorgezogen, und die Lehre der Druiden mag mit der Lehre der Weisen von Persien, und der Gymnosophisten der Indianer, immer viel Aehnlichkeit gehabt haben.

§. 21.

Von dem Charakter der Celten überhaupt, und den Wirkungen des Clima auf ihren Charakter.

Diese Völker glichen also Anfangs den Gegenden, die sie bewohnten, ihr Charakter ist ganz originel, die Lebensart dieser Menschen, ihre harte Erziehung, ihre geringe, und ungekünstelte, Speisen, die beständige Abwechslung von Ruhe und Bewegung, und ihre späte Liebe gab ihnen Stärke und dauerhafte Körper, ihre Seele war ungebildet, sie kannten keine andern Bedürfnisse, als die Bedürfnisse der Natur; ihre Begierden giengen auf die Erhaltung des Lebens, und sie kannten keine andere Wollüste, als die Ausschweifungen in diesen Begierden. Sie waren kriegerisch, und musten es seyn: weil sie der Erde ihre Nahrung nicht abzwingen, sondern sie finden wollten und das Recht zu haben glaubten, sie überall zu suchen. Auch die Liebe zur Freyheit machte Sie kriegerisch, sie sahen den Krieg als den Weg zum Ruhm an und den Tod, als den Weg in glücklichere Gegenden, weil sie Unsterblichkeit glaubten. Tapferkeit, Treue, Liebe

Liebe zur Freyheit, Aufrichtigkeit, alle diese Tugenden zeichneten ihren Charakter mit den beneidenswürdigsten Zügen.

§. 22.

Von den guten Eigenschaften der Celten, und dem Einfluß ihrer Religion auf dieselben.

Dieser so edle Charakter der Celten ist leicht zu bestimmen, wenn wir auf die Quelle zurückgehen, die die Ursachen seiner Entstehung sind. Es ist richtig, daß dieses Volk die Künste nicht kannte, hingegen kannte selbiges auch die Wollüste des Witzes nicht, um so grösser war ihre Aufrichtigkeit, und ihr Haß gegen alle Verstellung. So barbarisch dieses Volk gegen die Griechen und Römer war, so waren die Griechen und Römer doch nicht gastfreyer *). Unser Volk öfnete ihre Wohnungen einem jeden, sowohl dem Unbekannten, als Bekannten, und bewirtheten ihn mit allem, was sie vermochten. Zu dieser Menschenfreundlichkeit trug die Art ihrer Religion sehr viel bey: denn die Gesetze der Sittenlehre und die Gesetze der Religion waren übereinstimmend. Sie sahen ieden als Menschen an, und kannten das schröckliche Ungeheuer des Religionhasses nicht. Die Peguaner, ein wildes und troziges Volk, sind ohngeachtet ihrer Rauhigkeit und Armuth liebreich und mitleidig, weil sie den Religionshaß nicht kennen. Man kann also die Ursache der Leutseelig-

*) *Tacitus* de mor. German. c. 2.

seeligkeit dieses Volks auch auf unsere Celten anwenden *).

§. 23.

Fortsetzung des Vorigen.

Allein die Verfassung ihrer Religion hatte nicht allein diese einzige Wirkung hervorgebracht, sondern sie ersetzte auch die Ungemächlichkeit ihrer politischen Verfassung. Der Haß war bey diesem Volk von Geschlecht zu Geschlecht erblich, und die übelste Folgen würden aus dieser Gewohnheit erfolget seyn; allein durch eine gewisse Anzahl Vieh wurde die Verwandtschaft wieder versöhnt, und die Druiden trugen zu dergleichen Versöhnungen unendlich viel bey, in diesem Betracht wurde also der Mangel der politischen Verfassung durch Religionsgesetze verbessert.

§. 24.

Von der Gastfreyheit der Celten, und wie die Religion zu selbiger beytrug.

Die Lehren der Druiden flößten dem Volk nur Verachtung gegen das Laster, aber nicht Verachtung gegen die Menschen ein, und dieses ist mehrmahlen eine Ursache ihrer Gastfreyheit. Kein Inwohner Indiens wird einen Mahometaner bewirthen, weil die Ursache ihres gegen-

*) Sammlung der Reisen, welche zur Errichtung der Indianischen Gesellschaft gedient haben 3. B. 1. Th. 63 S.

gegenseitigen Hasses eine Folge ihrer Religion ist *).

§. 25.

Von der Liebe zur Freyheit der Celten, und ihren Ursachen.

Von der Tugend ihrer Gastfreyheit, und Menschenfreundlichkeit, die eine Folge ihrer Religion war, schreiten wir zu ihrer Liebe zur Freyheit. Ein Volk, das vom Ackerbau nicht lebt, muß nothwendig der Jagd, und dem Fischfang obliegen. Diese Völker geniessen also eine grössere Freyheit, denn da sie das Land nicht bauen, so sind sie an nichts gebunden, die Art, wodurch sie ihre Nahrung suchen, ist die Ursache ihrer Herumschweifung: der natürliche Trieb sich Nahrung zu suchen, macht also Liebe zum herumschweifen und dieses Herumschweifen Liebe zu Freyheit. Diese Völker sahen also diejenigen, die ihnen die Freyheit nehmen wollten, für Leute an, die ihnen die Mittel raubten, sich zu ernähren, und dieses war die Ursache, daß sie mit Blut und Leben um die Freyheit stritten.

§. 26.

*) Die Indianer hassen die Mahometaner, weil sie Kühfleisch essen, und die Mahometaner die Indianer, weil sie Schweinfleisch essen. *Montesquieu* 3. Band 24. Buch Cap. 22.

§. 26.

Von der gegenseitigen Treue gegen einander, und den Ursachen dieser Treue.

Die Ursache dieser Treue gegen einander war der glückliche Mangel des Geldes. Ein Volk, das kein Geld hat, hat keine List, sondern seine Ungerechtigkeiten bestehen nur in Gewalt. In einem Lande, sagt *Montesquieu* *), wo kein Geld ist, kann der Dieb nichts als Sachen stehlen, und die Sachen sind einander nie vollkommen ähnlich; aber in einem Lande, wo das Geld ist, stiehlt der Dieb Zeichen, und die Zeichen sind einander ähnlich, daher kann er in dem ersten Lande nicht verborgen bleiben, weil der Dieb die Sache bey sich trägt, als den Beweis, der ihn überführt, welches in Ländern, wo Geld gemünzt wird, nicht ist.

Ein Volk, das also kein Geld hat, braucht sehr wenig, und das, was man braucht, bekommt man leicht, und jeder bekommt es. Die Folge davon ist die Gleichheit. Es kann also die Unterdrückung des andern, die Habsucht, der Stolz, der Neid, und dergleichen Laster nicht einreissen.

Ungleichheit des Standes ist die Mutter des Stolzes, Ungleichheit an Vermögen gebiert Habsucht und Neid, und giebt Ursache zu Unterdrückung des andern. Der Stoff, aus dem diese traurige Folgen entstehen, war nicht da, folglich konnte bey diesen Völkern nur das entgegengesetzte herrschen.

§. 27.

*) *Montesquieu* 2. Band. 18. Buch 16. Cap.

§. 27.

Von ihrer Einfältigkeit, und von dem Haß ihrer Reichthümer.

Die Pracht, dieses elende und den Staaten so nachtheilige Laster, kannten unsere Voraltern auch nicht. Man fand unter ihnen zwar goldene und silberne Gefäße, die sie im Krieg erbeutet hatten, aber in ihren Augen waren sie von keinem höhern Werth als ihre hölzerne und irdene Geschirre.

§. 28.

Von der Treue gegen den Staat, und den Ursachen dieser ihrer Treue.

Die Natur lehrte dieses Volk die Treue gegen ihre Familie, und die Treue gegen andere lehrte sie die Nothwendigkeit; weil sie ohne Vereinigung wider Feinde, die stärker waren, als sie, sich nicht hätten vertheidigen können. Sie kannten den Unterschied zwischen dem Wohl des Staats, und des Privatwohls nicht, und diese glückliche Unwissenheit ließ sie mit aller Herzhaftigkeit streiten; weil jedes Uebel, das ihre Verfassung angieng, ein Privatübel war.

§. 29.

Von der ehlichen Treue der Celten, und ihren Ursachen.

Die ehliche Treue, die sie unverletzt hielten, hatte wiederum besondere Ursachen ihrer Sárke.

Die Einförmigkeit ihrer Erziehung, und die Gleichheit ihres Vermögens, mögen die ersten Ursachen gewesen seyn.

Liebe entsteht, wenn wir etwas bey einer Person wahrzunehmen glauben, daran wir uns vergnügen*). Da nun die Einförmigkeit der Erziehung bey diesem Volk den Mädchen die nemliche Denkungsart gab, auch keine reicher, als die andere war, auch keine die feineren Lüste der Mode kannte, ihre Reize vorzüglicher zu machen, so war kein Grund eines höhern Vergnügens vorhanden, das die Männer an einem andern Mädchen hätten wahrnehmen können, wodurch sich ihre Liebe geändert hätte. Die Folge davon war, daß die Männer ihren Weibern treu blieben: denn es war nichts zugegen, das ihnen bey einem andern Mädchen ein Vergnügen entdecken ließ, das sie nicht auch schon in ihren Weibern fanden.

§. 30.

Fortsetzung des vorigen.

Dieses waren die Züge und die Ursachen des edlen Charakters der alten Bojer, weil sie noch unter den Celten versteckt waren, und dieser Charakter war auch noch der nemliche, als sie 600 Jahre nach Christi Geburt in den hercynischen Wäldern bekannt wurden. Man wird kein

*) *Wolfs* vernünftige Gedanken von des Menschen Thun und Lassen. Cap. 3. §. 403.

kein Volk finden, das seinen ursprünglichen Charakter, seine ersten Gewohnheiten, Sitten, und Gebräuche länger beybehalten hat, als dieses. Weder die Religion, noch die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften konnten sie so verändern, daß man nicht an ihnen noch einzelne Züge des ersten Germaniers erblicken könnte, der durch die rühmlichen Nachrichten des Cäsars bekannt ist, und durch das Gemählde des Tacitus so rühmlich geschildert wird.

§. 31.

Von der Policeyverfassung überhaupt, und daß die Celten auch eine gute Policeyverfassung hatten.

Bevor wir die Verfassung der Celten gänzlich verlassen, so müssen wir noch eine Frage beantworten, die von vielen könnte in Zweifel gezogen werden, nemlich: wie die Verhältnisse der Policey bey diesem Volke waren? Diese Frage in das Klare zu setzen, und mit Grund zu beantworten, so müssen wir zuvor ausmachen, was unter Policeyverfassung verstanden werde. Ich habe bereits oben angeführt, daß sehr viele unrichtige Begriffe hievon haben.

Sonnenfels versteht unter der Wissenschaft der Policey die Grundsätze die innere Sicherheit des Staates zu gründen und zu handhaben *) und diese Bestimmung scheint mir auch die eigentliche wahre Bennenung der Policey zu seyn,

 und

*) Sonnesfels Einleitung zur Polyceywissenschaft.

und den deutlichsten Begriff hievon zu geben. Was immer die innere Sicherheit vergrössern kann, gehört zu dem Umfang der Policey. Diese Sicherheit wird in die öffentliche und Privatsicherheit eingetheilt. Diese hat die Handlungen der Personen und ihrer Güter zum Gegenstande, und jene die Folgsamkeit, die ieder einzelne Bürger dem Staat in jedem Fall leistet, zu ihrer Beschäftigung. In diesem Betracht entdecken wir in der Verfassung der Bojer die schönste Anlage der Policey, auch wirklich ihre Handlungen sind die Folgen von dergleichen Gesetzen, die sie hatten, ohne sie wahrhaft zu kennen, und glücklicher dieselbe befolgt haben, als manche heutige Staaten, die sie nur mit glänzenden Grundsätzen in ihren Büchern, aber nicht in ihrer Verfassung bewundern machen.

§. 32.

Kenntnis hievon aus der Geschichte und der Vernunft.

Tausend Sachen, die heutzutage zum Gegenstand der Policey geworden sind, waren es bey diesem glücklichen Volk freilich nicht. Allein hieraus ist der Schluß nicht zu machen, daß sie gar keine Policeygesetze hatten. Sie brauchten, z. B. keine Vorsehungen (Verordnungen) wegen des Gifts, oder anderer tödlichen Getränke, weil ihnen diese unbekannt waren; keine wegen der Aerzte, denn sie wusten nichts von tödlichen Gewürzen und von erbeuteten

Todes-

Todesarten aus fremden Ländern, die uns diese Personen nöthig machen.

Wegen des Kindermords hatten sie auch keine Vorbeugung nöthig, weil sie von keinem Gesetze der Schande wusten, die nur allein solchen hervorzubringen im Stande sind, keine Mutter wurde in die traurige Lage gesetzt zwischen der Ehre und dem Leben des Kinds unglücklich wählen zu müssen *).

Für die gute Sitten, als einen hauptsächlichen Gegenstand der Policey, sorgte ihre Religion, und ihre Erziehung, welche sich nie einander widersprachen und wovon die letztere so herrlich war, als sie ungekünstelt zu seyn schien.

Sie kannten jene verschiedene und widrige Arten einer dreyfachen Erziehung nicht, die heutzutage die Quelle so vieler ungesitteter Charaktere ist: denn wir werden auf eine andere Art von den Vätern, auf eine andere Art von den Lehrmeistern, und endlich auf eine dritte Art von der Welt erzogen **). Von entgegengesetzten Verbindlichkeiten wusten diese glückliche Völker auch nichts, und fühlten sodann auch nicht die schwarzen Folgen dieser traurigen Widersprüche.

---

*) Sonnenfels Polizeywissenschaft §. 96.

**) *Montesquieu* 1. Band 4. Buch. 4. Cap.

Dritter Abschnitt.

Von den ersten Veränderungen des Charakters der alten Bojer und von den Ursachen dieser Veränderung.

§. 1.

Von der monarchischen Verfassung der Bojer, und dem Einfluß der aufblühenden Monarchie auf den Charakter der Nation.

Bisher haben wir die Bojer noch immer als ein Volk betrachtet, das noch keine bestimmte monarchische Regierungsform hatte. Wir wollen aber ihre Verfassung in einer andern Lage ansehen, nemlich als die Nation wirkliche Beherrscher bekam und als bey ihnen die Feldherrnstelle erblich wurde. In diesem ihren Anfang einer Monarchie ist zu wissen, daß, ob sie gleich Fürsten hatte, dennoch ihre wichtigsten Geschäfte und Bedürfnisse des Staats von dem Volk überlegt und entschieden wurden: denn ihre Beherrscher hatten nur kleine, aber nicht wichtige Angelegenheiten zu entscheiden *).

Ihre

*) In pace nullus est communis Magistratus, sed Principes regionum atque Pagorum inter suos ius dicunt. *Caesar* de bello gallico Lib. 6. De minoribus principes consultant, de maioribus omnes. Tacit de M. G. c. 11.

Ihre Könige hatten ausser ihren eigenthümlichen Gütern keine andere Einkünfte, als einen Theil der Straffen, und was das Volk freywillig an Vieh und Früchten schenkte. Sie hatten aber auch keinen grossen Aufwand zu machen. Das ganze Volk zog mit zu Felde und die Belohnungen, die der Fürst austheilte, waren Pferde oder Waffen.

Bis hieher war noch keine sonderliche Veränderung in ihrem Charakter vorgegangen. Sie waren noch immer unter ihren Fürsten die Bojer, die sie waren, eher sie anfiengen eine monarchische Regierungsform zu haben.

§. 2.

Von dem Ursprung der Lehen.

Allein als ihre Fürsten immer auswärtige Eroberungen zu machen anfiengen, und den Theil der eroberten Länder für sich behielten, so fiengen sie auch an unter dieienigen, die ihnen folgten, Belohnungen auszutheilen, und diese Austheilung war der Anfang der Lehen*), welche

*) Hr von Lipowsky sucht den Ursprung der Bairischen Lehen, als die Bojer in das Noricum gekommen, im Jahr 508. und als Herzog Garibald mit Hülfe des fränkischen Königs Theudebald 556. selbiges eroberte. Diese Abhandlung, die von dem Salmanischen Eigen geschrieben, giebt unendlich viel Licht zur Lehengeschichte. S. Bairische Akademische Abhandl. 10 Band Blat 285.

die erste Veränderung des Charakters verursachten, wie wir in der Folge sehen werden.

§. 3.

Von den Wirkungen der Lehen auf den Nationalcharakter.

Der Ursprung der Lehen machte also die erste Veränderung in dem Charakter der Deutschen und auch der Baiern, welches ich beweisen will.

Wenn wir aber von den Lehen zu reden kommen, so müssen wir zuvor noch einige Augenblicke die Nation als Vasallen betrachten, eher wahrhafte Lehen waren *). Zur Zeit, als die Deutschen noch keine Güter und Gränzen eigen hatten, hiengen sie mit besonderer Liebe ihren Fürsten an, und es herrschte unter ihnen ein Wetteifer, um einigen Vorzugs von dem Fürsten gewürdiget zu werden **), und dieses war ihrem ersten ursprünglichen Charakter auch ganz ähnlich. Ein Volk, das sich von dem Ackerbau nicht nährte, das keine besondere Wohnungen zu vermissen hatte, so ein Volk konnte sich leicht dem Fürsten anhängen und ihm zu Eroberungen folgen. Denn nach ihrem Charakter würde es ih-

*) Vasallen wurden auch Ministerialen genennt, vide Monument. Boic. Tom. 4. pag. 440. und Akademische Abhandlungen 10 Band pag. 292.

**) *Caesar* de bello gallico Lib. 6. c. 13. Magna comitum aemulatio, quibus primus apud Principem suum locus.

ihnen härter gewesen seyn, die Erde zu pflügen und auf die Erndte zu warten, als den Feind herauszufordern und Wunden zu empfangen. Da sie also ihrem Fürsten folgten, folgten sie nur einem Anführer, und die Lage ihrer damaligen Monarchie verursachte sehr wenig Veränderung; weil sie von ihrer ersten Verfassung fast in nichts unterschieden war, als nur in dem, daß man ihren Anführer Fürsten nennte, der vormals nur Anführer genennt war. So viel ist aber doch richtig, daß sich der Beweggrund ihrer Handlungen veränderte: denn was vormals Wirkungen ihrer Tugend waren, wurden Wirkungen der Ehre.

§. 4.

Fortsetzung des vorigen.

Eine ganz andere Beschaffenheit hatte es aber, als ihre Fürsten Länder eroberten und selbige zur Belohnung der Kriegsdienste austheilten. Es entstund Ungleichheit der Personen, Ungleichheit an Vermögen; es wurden also die stärksten Stützen des alten guten Charakters umgeworfen, nemlich des Vermögens und die Gleichheit des Standes, und über dieses will ich nähere Betrachtungen anstellen.

§. 5.

Es werden die Ursachen erörtert, die durch den Ursprung der Lehen den Nationalcharakter veränderten.

Die Liebe zum Staat ist die Tugend im Staat, wie die Tugend in einer Republik die

Lie-

Liebe zur Republik ist. Sie ist eine Neigung und nicht eine Folge von Einsichten. Der geringste Mensch kann diese Neigung eben so gut besitzen, als der Vornehmste *). Aus der Liebe zum Vaterlande kommen also gute Sitten und aus guten Sitten enstehet die Liebe zum Vaterlande. Je weniger wir unsern besondern Leidenschaften ein Genügen thun können; desto mehr überlassen wir uns den allgemeinen. Wenn wir diese Grundsätze reifer überlegen, so können wir leicht beurtheilen, daß sich der Charakter wesentlich habe verändern müssen, wenn Ungleichheit des Vermögens, und des Standes durch Theilung der eroberten Länder entstanden ist. Durch das Vermögen, das einem zugetheilt wurde, entstund Sorgfalt es zu behalten, und durch diese Privatsorgfalt wurde die Sorgfalt für das allgemeine geschwächt. Der, so nichts in der Theilung bekam, war eben noch so kriegerisch als zuvor, und wenn ihn die Eroberungswuth anfiel, so bestritt er den nächsten, den er überraschen konnte. Durch dieses hob sich die Eintracht, es entstunden einheimische Kriege und hiedurch die Grundlage zum Faustrecht.

Philolaus von Corinth **) verordnete, daß die Anzahl der Landtheile und der Erbschaften allemal einerley seyn sollten, und seine Absicht war, Eintracht zu erhalten.

Plato

*) *Montesquieu* 1. Band 5. Buch 2. Cap.

**) S. *Aristoteles* in 12 Capitel des 2. Bands seiner Politik.

Plato **), der seine Gesetze auf die Eintheilung gründete, hatte die nemliche Absicht zum Gegenstande seiner Verordnungen. Beede wusten, wie nothwendig die Gleichheit des Vermögens sey, um Unordnungen in Staaten zu verhüten.

§. 6.

Von Entstehung der Privatgüter und ihrer Wirkung auf die Nation.

Als die Lehen eingeführt wurden, so entstunden Privatgüter. Diese Privatgüter waren die Belohnungen der Fürsten, die sie von ihren Eroberungen austheilten, und dieses wurde die Grundlage des Adels. Die, die zu Belohnung ihres Verdienstes ein Stück Landes zu ihrem Antheil erhielten, zertheilten es wieder mit Gutheissen des Fürsten unter ihre Untergebene, und so entsprang die Afterbelehnung.

§. 7.

Fortsetzung des vorigen.

Diese Veränderung in dem Innerlichen des Staats muste nothwendig einen Einfluß auf den Nationalcharakter haben. Es ist zwar richtig, wie Tacitus bemerkt, daß auch die wichtigste Veränderung ihrer innerlichen Verfassung lang zu thun hatte, die erste Denkungsart zu verändern. Allein dieses alles war doch die Ursache

*) vide *Plato* im 8. B. der Republik.

sache und der Anfang ihrer Veränderung, wie wir in der Folge weiter sehen werden.

§. 8.

Vom Eigenthum und der Liebe der Menschen zum Eigenthum. Vom Ackerbau, und der Handlung, die daraus entsprang.

Die Grundneigungen der Menschen sind bereits so beschaffen, daß dasjenige, was zum Gegenstand ihrer Geschäftigkeit wird, und ihre Arbeit erfordert, ihnen doppelt lieb wird. Dieser natürliche Trieb bringt die Liebe zum Eigenthum hervor und wird zur Stütze der moralischen Verbindung, die der Schöpfer so mächtig in uns gepflanzt hat, als er gesellschaftliche Wesen aus uns schuf. Der Mensch ist so beschaffen, daß er dasjenige, was er ohne Mühe erwirbt, auch wieder mit Gleichgültigkeit fortgiebt, und dasjenige mit aller Sorgfalt beschützt, was ein Produkt seiner mühsamsten Arbeiten ist. Dieser mächtige Trieb, der unsere Seele belebt, ist die Ursache zum Fleiß. So bald den Völkern die Länder getheilt wurden und Privateigenthum entstund, so hörte unter ihnen die Lust zum Herumschweifen auf. Das Bewustseyn, ein Eigenthum zu besitzen, brachte die Liebe hervor selbiges zu behalten: folglich entstund die Sorgfalt. Diese Sorgfalt war also ein Anfang zur Hinderniß, sich die Nahrung durch Jagd und Fischfang so bequem zu suchen als vormals. Man war daher auf andere Mittel aufmerksam.

Die

Die Liebe zum Krieg wurde schwächer, man suchte die Nahrung, die man nicht mehr in Wäldern finden wollte, auf dem Eigenthum hervorzubringen, man kam auf die Viehzucht und den Ackerbau. Der Ueberfluß der Erndte, der die Bemühung sehr bald belohnte, machte also die Menschen auf Mittel bedacht, diesen Ueberfluß anzubringen und es entstund zwischen Völkern die Handlung.

§. 9.

Fortsetzung von der Handlung, und ihrer Wirkung auf den Nationalcharakter.

Der Geist der Handlung führt natürlicher Weise auf friedfertige Gesinnungen. Zwey Völker, die mit einander in Handlung stehen, machen sich eines von dem andern abhängend *), und diese Verbindungen gründen sich auf gegenseitige Bündnisse. Hiedurch verschwand die kriegerische Art und man wurde gesitteter.

Cäsar erzählt von den Galliern, daß sie durch den Handel mit Marseille dergestalt verderbt worden seyen **), daß die Gallier, die ehemals die Teutschen allemal überwunden, in der Folge nicht mehr im Stande waren, sich gegen selbige zu halten.

*) *Montesquieu* 2. Band 20. Buch 2. Cap.

**) *Caesar* de bello gallico Lib. 6. cap. 24.

§. 10.

Fortsetzung des vorigen.

Der Handlungsgeist, sagt Montesquieu, bringt in dem Menschen eine gewisse Neigung zur Gerechtigkeit hervor, die eines Theils unrechtmäßigen Räubereyen, andern Theils aber auch moralischen Tugenden entgegengesetzt ist*). Die Folge dieses Satzes ist eine unläugbare Veränderung der Sitten. Die Sitten werden durch die Handlung unwidersprechlich milder, aber dem ungeachtet wurden bey manchem Volk auch sehr viel andere gute Gewohnheiten durch sie verändert.

§. 11.

Durch die Handlung wird bey den Bojern die Gastfreyheit verdrungen.

Bey unsern Bojern verschwand nach eingeführter Handlung die menschenfreundliche Gastfreyheit, davon Tacitus von den Deutschen überhaupt so viel rühmliches erzählt.

§. 12.

Ohngeachtet aber der bösen Wirkungen, die die Handlung hervorbringen kann, wird sie doch zum Wohl der Staaten aufblühen, wenn sie durch weise Gesetze geleitet wird.

Es sey aber ferne von mir, daß ich behaupten wollte, als wenn die Handlung den Staaten nach-

*) *Montesquieu* 2. Band 20. Buch. 2. Cap.

nachtheilig wäre. Nicht darum, wenn die Sache zuweilen üble Folgen hervorbringt, ist die Sache bös; sondern das Ueble bringt oft nur die unrichtige Anwendung der Sache und nicht die Sache selbst hervor.

Jede gute Sache kann nach der Anwendung bös werden. Es entstehen Krankheiten aus Völle der Gesundheit: daher sind nothwendige Verhältnisse, die in Staaten Gesetze genennet werden, unentbehrlich.

§. 13.

Folgerungen, die aus den obigen Sätzen entspringen.

Eine Sache bleibt unverändert, wenn sie immerfort die nemliche Richtung der Theile unter sich hat. Bekommen die Theile eine andere Richtung, so hat sich die Sache verändert und das, was den Theilen der Sache eine andere Richtung gab, ist die Ursache ihrer Veränderung. Aus diesem folgt, daß sich der Charakter der Baiern nothwendig habe verändern müssen, und daß die verschiedene Sachen, die wir oben angeführt haben, die Gründe ihrer Veränderung sind.

§. 14.

Von dem Gelde, und seinen Wirkungen auf den Nationalcharakter.

Bevor wir diesen Abschnitt beschliessen, müssen wir noch kürzlich etwas von dem Gelde der

Alten melden, von den Wirkungen des Geldes auf die Veränderung der Sitten, und von dem Adel und den Folgen seiner Entstehung auf den Nationalcharakter.

§. 15.

Von den Münzen, ihrem Ursprung und ersten Beschaffenheit. Wie sie auf die Deutschen und endlich auf die Baiern kamen.

Geld ist der Name und die Bedeutung einer Menge von Münzen; Münze aber ist ein Zeichen, welches den Werth einer Sache bestimmt. Diese Zeichen wurden meistentheils von Metall gemacht, davon die Ursache die Dauerhaftigkeit gewesen seyn mag *). Herodotus behauptet in der Clio, daß die Lydier die Kunst Geld zu schlagen sollen erfunden haben, von ihnen lernten es die Griechen und von den Griechen die Römer. Anfangs bestunden die Münzen bey den Römern in einem Stück Erz, welches mehr oder weniger wog, nnd welches man nach dem Gewicht weggab. Es war eine Figur darauf geprägt und daher entstund bey öffentlichen Kaufen die Formel per aes et libram. Servius Tullius, der sechste König zu Rom, war der erste, welcher eine Figur oder ein gewisses Gepräge darauf schlagen ließ **); und weil

*) In Abyssinien wurden Münzen aus Salz gemacht. S. *Montesquieu* 2. Band 22. Buch 2. Cap. 642. Seite.

**) Servius Rex primus signavit aes: antea rudi usus Romae Timaeus tradit. Signatum est nota pecudum, unde et pecunia appellata. Plin. lib. 33. cap. 3.

weil damals die grösten Reichthümer in grossen Heerden Vieh bestunden, so wurde die Gestalt eines Thiers in der Bildung eines Kopfs auf die Münzen geprägt und daher entstund der Name *Pecunia*. Die Münzen waren von Erz, und erst unter den Bürgermeistern Quintus Fabius und Ogulvius, fünf Jahre vor dem punischen Krieg, im Jahr 485 nach Erbauung Roms fieng man Silber zu prägen an *). Die erstere Art der Münzen, auf welchen die Gepräge eines Thierkopfs waren, schienen die Römer nicht selbst erfunden, sondern nur den Atheniensern nachgemacht zu haben, welche ebenfalls Thiere auf ihre Gepräge bildeten. Unsere deutsche Nation kannte lange Zeit die Münzen nicht, ihre Handlung bestund, wie bey den ersten Menschen, im Tausch; endlich aber fiengen diejenige, die an den Gränzen wohnten, zuerst an, Kenntnisse von den Münzen zu bekommen: weil sie mit den Römern in Handlung stunden. Tacitus führt dieses ausdrücklich an und nach seiner Bemerkung kann man mit Grunde urtheilen, daß auch bey den Baiern die römische Münzen **) die erste Geldsorten waren, die in Deutschland entweder aus Gunst oder Rache der Götter bekannt wurden. Es ist also ausgemacht,

**) *Plinius* Lib. 34. cap. 1.

***) *Tacitus* behauptet, daß diejenige römische Geldsorten, worauf ein zweispänniger Wagen, oder eine Säge geprägt waren, die erste Münzen in Deutschland waren. In Germ. c. 5.

gemacht, daß die Deutschen ihre Münzen von den Römern herhaben, welche sie endlich unter einander ausgetheilt, bis sie in allen Provinzen bekannt, und auf diese Art auch in die Hände unserer Voraltern gebracht worden.

§. 16.

Es werden verschiedene Veränderungen des National-charakters erörtert, die durch Einführung des Geldes entstanden sind.

Es ist leicht zu bestimmen, daß das Geld eine grosse Veränderung auf den Charakter müsse hervorgebracht haben. Wenn Geld in ein Land kommt, so sind Zeichen in selbigem, die dem Menschen dasjenige verschaffen, welches er vormals nur durch gleichmäßigen Tausch bekommen hat. Hieraus zeigt sich bald der Vortheil, den ein Mensch bekommt, viele dergleichen Zeichen zu besitzen. Es entsteht die Begierde nach Reichthum. Diese Begierde wird bald zur Leidenschaft, die Leidenschaft sucht sich Reichthum zu verschaffen, ohne die Art zu überdenken, wie es geschieht, und es entspringt Ungerechtigkeit. Die Eroberungsmittel werden ungleich und diese Ungleichheit bringt den Pracht hervor und der Pracht den Neid des Geringern. Der Neid erregt die Begierde zur Pracht und zu den Wollüsten, die denselben begleiten und es entsteht der Haß zur Arbeit, und der Müssiggang samt seinen Begleiterinnen, dem Betrug und dem Diebstal.

Der Reichthum oder die Ungleichheit des Vermögens gebiert Trägheit und Sorglosigkeit Ernährungsmittel zu suchen, weil man selbige im Geld sattsam zu haben glaubt. Ein Zufall entreißt uns den Reichthum, und der Mangel, solche Fähigkeit zu besitzen, sich auf eine andere Art Nahrung zu verschaffen, macht Armuth. Alle diese Folgen sind die Begleiterinnen des Gelds; wenn nicht kluge und wachsame Gesetze dem Verderben vorbeugen, welches dieses so gefährliche Geschenk der Götter zu verursachen im Stande ist.

§. 17.

Von dem Adel, und wie die Lage der dortmaligen Verfassung zur aufblühenden Monarchie hätte verwendet werden können.

Alles, was wir berührt haben, fieng an die ersten Sitten der Deutschen überhaupt zu verändern und folglich auch unsere Baiern. Durch so viele verschiedene Veränderungen wurde die deutsche Nation in eine Gährung gesetzt, aus welcher aber durch weise Gesetze der schönste Grund einer wahren Monarchie hätte gelegt werden können. Der Adel, der in ienen Zeiten nur durch Tapferkeit erhalten wurde, war in der Lage das glücklichste Band zwischen dem Monarchen und Bürger zu binden. Allein was für einen ausserordentlichen Regenten hätte dieses alles vorausgesetzt, und was für eine tiefe Staatsklugheit und Kenntnis der Nation, um

alle diese Veränderungen zum Vortheil einer aufblühenden Monarchie anzuwenden.

§. 18.

Einleitung zu nachstehendem Abschnitt.

Wir wollen nun die Deutschen überhaupt in dieser Vermischung von so vielen wichtigen Neuerungen, die so vielen Einfluß auf die Veränderung ihres ersten Charakters hatten, fortleben lassen: wir wollen uns nicht bekümmern, wie ihre alte Gewohnheiten auf dieses alles mögen gepaßt haben; sondern wir wollen zwey neue Epochen zu unserm Gegenstande wählen, in welchen sich der Charakter der Baiern hauptsächlich mehrmal verändert, erstlich durch Einführung der christlichen Religion, und zweitens durch die geschriebene Gesetze, die sie unter Theodorik, dem Sohn des Clodovái erhalten, welche beyde Gegenstände der Untersuchung im nachkommenden Abschnitt gewiedmet sind.

Vierter Abschnitt.

Von Einführung der Religion, und der geschriebenen Gesetze in Bajern, und ihren Wirkungen auf die Sitten, und Nationalcharakter.

---

§. 1.

Von der Religion überhaupt, und ihren Wirkungen auf die Sitten der Völker, und die Beweise davon aus der Geschichte.

Daß jede Religion einen mächtigen Einfluß auf den Charakter der Völker und ihre Sitten habe, ist unwiderſprechlich. Wir ſehen die Folgen und Beweiſe hiervon in der Geſchichte.

Als ſich die chriſtliche Religion in Aethiopien veſtgeſetzt hatte, ſo blüheten in dem Schooſe von Afrika europäiſche Sitten auf; nahe an dieſen Gegenden ſahe man Ströme von Blut der Kinder des Königes von Senar flieſſen. Aber auſſerhalb herrſchte Menſchenfreundlichkeit, und der äthiopiſche Erbprinz genoß fürſtliche Vorrechte, und gab dem Unterthan Beyſpiele der Liebe und des Gehorſams *).

*) *Montesquieu* 3. Band 24. Buch 3. Cap. vid. Beſchreibung Athipopiens durch Herrn *Ponce*.

In den Reichen der Mahometaner wurde die Ehrfurcht der Völker gegen ihre Fürsten durch die Religion hervorgebracht *), und bey den Griechen, die Anfangs Räuber zur See, und Mörder zu Lande waren, wurde durch die Religion der Abscheu vor dem Mord eingeführt *), und bey den Aeßäern wurde die Religion zum Werkzeuch der Liebe zur Gerechtigkeit und zur Tugend **).

§. 2.

Von verschiedenen theils gut- theils üblen Wirkungen auf die Sitten, und verschiedene Beyspiele hievon aus der Geschichte.

Jede Religion bringt eine Veränderung in den Sitten hervor, die sich nach den Gesetzen verhält, die sie giebt, oder nach der Anwendung, die man von ihr macht. Hieraus folgt der Grundsatz, daß die heiligste Lehre oft üble, und die falsche Lehre gute Folgen hervor bringen kann.

Montesquieu macht diese Beobachtung sehr schön, da er die Religion des Confucius und die Sekte des Zeno anführt. Beyde sagte er, glaubten Unsterblichkeit der Seele nicht, und dennoch wurden aus ihren üblen Grundsätzen für die Gesellschaft vortrefliche Gesetze gezogen ***).

Die

*) *Montesquieu* 1. Band 5. Buch 14. Cap. 100. Seite.

**) *Montesquieu* 3. Band 24. Buch 18. Kap. 762. Seite vide Geschichte der Suclen von *Prideaux* 2. Theil 5. Buch 47. 76. Seite.

***) *Montesquieu* 3. Band 24. Buch 19. Cap. 763. S. et not. B.

Die Religion der Tao und Foe glaubt die Unsterblichkeit der Seele, fährt er fort, allein die scheuslichste Folgen begleiteten diese so heilige Lehre. Hieraus ist die weitere Folge, daß es für eine Religion nicht hinreichend ist, das Lehrsystem zu gründen, sondern daß sie es auch zu lenken wissen müsse, und in diesem Betracht hatte die christliche Religion vor allen andern allezeit den rühmlichsten Vorzug.

§. 3.

Von der christlichen Religion, und ihren Verhältnissen mit der Monarchie.

Die christliche Religion, die Menschenliebe und Sanftmuth zu Hauptlehren des heiligen Evangelii gemacht hat, ist auch die einige, die das Band zwischen dem Unterthan und den Monarchen zu binden und die Glückseligkeiten der Staaten zu erhalten im Stande ist. Sie widersetzt sich dem despotischen Zorne, mit welchem der Despot sich Recht zu verschaffen und Grausamkeiten auszuüben berechtigt glaubt, sie verbeut die Vielweiberey; und hiedurch sind die Fürsten weniger von ihren Unterthanen getrennt, und folglich mehr Väter ihres Landes.

§. 4.

Von Einführung der christlichen Religion in Baiern.

Diese so heilige Religion, die mit so vielem Vortheil des Menschen begleitet ist, such-

ten also zuerst *Maximilian*, *Cassian*, *Valentin*, *Severin* und andere heilige Männer von dem fünften Jahrhundert an in Bairischen Landen auszubreiten *). Allein ihrer unermüdeten Arbeiten ohngeachtet fanden sie den heftigsten Widerstand. Die Baiern hielten anfänglich diese Religion für Kriegsleute zu kleinmüthig und für Ritter zu einfältig. Doch war die Lehre ihrer Druiden ihnen zu tief im Herzen und sie versammelten sich noch immer in den Wäldern, und streuten Weyrauch zu Ehre des *Wodan*, *Herta* und *Thor*; fanden auch noch ihre Altäre in den Haynen, so viel auch Theodorik, Childebert, Chlotarius und Dagobert, die fränkische Könige, sich in der Folge bemühten, durch gegebene Gesetze im sechsten und siebenden Jahrhundert die heidnische Gewohnheiten auszurotten, bis endlich unter Theodor dem zweyten, der Ehrentraud eine fränkische Prinzeßin zur Gemahlin hatte, der christliche Glaube zur herrschenden Religion wurde, wozu Robert Bischof zu Worms unendlich viel beytrug.

§. 5.

Daß es nothwendig sey, in die allgemeine Kirchengeschichte zurückzugehen, um die Wirkung der eingeführten christlichen Religion in Bajern auf den Nationalcharakter zu bestimmen.

Da wir nun die Wirkung der Religion auf die Sitten und den Nationalcharakter bestimmen wol-

*) Akademische Abhandl. 10 Band 140 Seit. Entwurf von dem Zustand der Bairischen Kirchen.

wollen, so ist unumgänglich nöthig, durch die Geschichte darzuthun, in welcher Verfassung damals die christliche Religion war, als Sie in Baiern eingeführt wurde, und in diesem Betracht ist es nöthig einen Blick auf die Kirchengeschichte zurückzuwerfen.

§. 6.

Von der Beschaffenheit der christlichen Religion im fünften und folgenden Jahrhundert. Die Beschaffenheit der Clerisey und der weitere Zustand dieser Religion, als sie in Bajern eingeführt wurde.

Wir wissen aus der Geschichte, daß schon im Anfang des fünften Jahrhunderts die Heiligkeit der Religion ziemlich verdorben war. Augustin hielt sich schon damals verbunden, die Heiden, welche sich bekehren wollten, vor den verderbten Sitten der meisten zu warnen, und Hieronymus machte schon zu selbigen Zeiten, da er die römischen Geistlichen beschrieb, das Gemählde wahrer Weichlinge. Allein wir brauchen diese Zeugnisse nicht anzuführen, wir dörfen nur auf die Geschichte der Kirchenversammlungen zurückegehen und aus dem damaligen Verhalten der Bischöffe und der Mönche, als sie über strittige Punkten des Glaubens urtheilten, schliessen, wie ihr Charakter war.

Die Irrthümer der christlichen Lehre vermehrten sich immer, die richtigsten Begriffe von den wichtigsten und unentbehrlichsten Wahrheiten gien-

giengen verlohren, oder wurden verdunkelt, das Ansehen der Menschen hob sich über unterdrückte Religion, und die Ausübung der evangelischen Tugend wechselte mit unnützen, unverständigen und aberglaubischen Gebräuchen, welche bald das Wesentliche des damaligen Glaubens ausmachten.

Der berühmte Bischoff Bossuet macht das Gemählde iener Religionsbeschaffenheit, und ich will seine Beschreibung, weil ich sie in der Folge nöthig habe, hier anführen. „Der Gottesdienst, sagt er, wurde mit neuen Ceremonien beschwert, die Clerisey kleidete sich prächtiger, der Pomp der Tempeln nahm zu, man hatte pächtige Altäre und Reliquienbehältnisse, aber böse und ungebesserte Herzen *). Man glaubte ein Christ zu seyn, wenn man seinem Bischoff glaubte und der Verfolgungsgeist gegen die Irrgläubigen wurde für eine der grösten Tugenden gehalten. Die Bischöffe versammelten sich, beschlossen aber selten mit Ordnung und stiller Sanftmuth und Ueberlegung. Ihre Gemeinden unterwarfen sich ihren Aussprüchen, verfolgten und tödeten, wer nicht wie sie glauben wollte, sie vergassen, daß sie Menschen zu Richtern ihres Glaubens machten und so wuchs mit der Sclaverey des Volks im geistlichen die Ge-

*) Bossuet, nach der Kramerischen Uebersetzung 4. Th. II. Abschn. 280 Seite von der allgemeinen Abbildung der Religionsveränderung vom fünften Jahrhundert bis zur pisanischen Kirchenversammlung.

Gewalt der Clerisey, besonders durch die Schwachheit und Unwissenheit der Kaiser in der Kunst zu regieren, und keine Bischöffe wurden mächtiger, als die Bischöffe zu Rom: weil keine so verschlagen waren, und die Gelegenheit die Gränzen ihres Ansehens zu erweitern sorgfältiger beobachteten, als sie. Die Mönchsorden machten im Staate kleine Republiken aus, die von ihren eigenen Häuptern und Gesetzen regiert wurden. Diese Verschlimmerung des Christenthums, fährt Bossuet fort, nahm in 6ten, 7ten und 8ten Jahrhundert mit den Verderbnissen des geistlichen Standes immer mehr zu, es war schon im fünften Jahrhundert nicht ungewöhnlich den Bischöffen die Füsse zu küssen: aber ihr Ansehen wuchs in diesen Zeiten noch mehr mit ihrer irdischen Gewalt und mit der Menge ihrer Reichthümer. Tugend und Wissenschaft entflohen daher sowohl aus den bischöfflichen Palästen, als aus den Klöstern, welche eher für Schatzkammern der Erde als für Wohnungen solcher Menschen gehalten werden konnten, welche in der Stille und unter beständigen Bußübungen sich zum Himmel vorbereiten wollten.

Die Reichen unter den Lasterhaften, und vielleicht auch einige Einfältige und Tugendhafte unter den Reichen, fiengen an sich zu bereden, daß sie weder bequemer noch sicherer seelig werden könnten, als wenn sie eine Kirche bereicherten und ein Kloster für Müssiggänger erbauten. Reichthum, Ansehen und Müssiggang sind nicht unfruchtbar, sie erzeugen bald eine

sehr

sehr zahlreiche Familie von Lastern, welche auch die Folgen davon waren.„

Dieses ist die Beschreibung, die Boßuet von der Religion in selbigen Zeiten machte und diese war die Lage des christlichen Glaubens, als er in Bajern zur herrschenden Religion wurde.

Hieraus läßt sich gar leicht schliessen, was die Wirkung desselben auf den Charakter der Nation war. Aberglauben war die erste Folge, die die in selbigen Zeiten so sehr verdorbene Religion nach sich zog. Es wurden also die heidnische Gewohnheiten nicht zerstöret, sondern durch unrichtige Begriffe von dem wahren Glauben bekamen sie nur eine andere Wendung. Vormals rufte man die Götter zu Auslegung zukünftiger Dinge an, und nach eingeführter christlichen Religion musten die Stelle der Götter die Heiligen vertretten. Durch die Schlemmerey und Volltrunkenheit, die eine Ehrenbezeugung der heidnischen Völker bey den Festen ihrer Gottheiten waren, wurden noch auf die nemliche Art *) die Kirchen entheiligt, die dem Unendlichen gebaut waren. Denn man scheute sich

*) Der Mönch *Oddo* in der Lebensbeschreibung des H. Olaus erzählt, daß der H. Martin dem König Olaus in der Nacht erschienen seye, und ihn also angeredet habe: In deinen Landen pflegt man noch zu Ehren der heidnischen Götter *Thors* und *Odins* die Gesundheitsbecher auszuleeren, von nun an befehl ich dir diesen Brauch abzuändern, und entgegen einzuführen, daß zu meiner Gesundheit getrunken werde. Bajr. Abhand. 10. B. S. 1556.

sich nicht, an diesen heiligen Oertern, zu Ehre der Heiligen, sich voll zu saufen. Diese abentheuerliche Begriffe von Verehrung der Gottheit und der Heiligen hatten so tiefe Wurzel gefaßt, daß sie noch unter der Regierung Carls des Großen herrschten. Denn dieser schafte im Jahr 789 die Gewohnheiten bey den Franken erst ab, sich nicht mehr zu Ehren des heiligen Stephans zu berauschen *).

Eine so traurige Lage der Völker würde vielleicht ihren frühen Untergang verursacht haben, wenn ihnen nicht noch natürliche gute Grundsätze ihrer ersten Sitten in ihren Herzen übrig geblieben wären.

Der, der natürlichen Religion sowohl als der geoffenbarten so widrige Aberglaube herrschte immer fort in dem Herzen der Baiern, und sehr wenige Männer waren, die sich demselben ernsthaft widersetzten. Es ist zwar wahr, daß der heilige Rupert mit allem Ernst sich angelegen seyn ließ, die Abgötterey aus dem Herzen des Fürsten zu treiben und wir lesen in seiner Beschreibung, daß der Herzog Theodor von ihm getauft worden, und daß Rupert zu Belohnung seiner Bemühung, die nun in ihrem Schutte begrabene Stadt Iuvavium (Salzburg) bekommen habe. Es ist zwar richtig, daß, als sich Rupert in dem ganzen Lande den Greuel der Abgötterey auszutilgen zu schwach fand, er nach Frankreich sich begab und zwey Helfer abholte. Allein richtig ist es auch wie-

*) S. v. *Eckhart* de reb. Fr. oriental. Tom. I. 4.

wieder, daß man von diesen Apostolischen Arbeitern nur so viel hörte, daß sie das Kreuz Christi aufsteckten, die Götzen zerschlugen, ihre Tempel verheerten. Aber ihre Geschichte umgeht mit Stillschweigen, wie sie die Irrthümer und Vorurtheile bey den Bekehrten bestritten, und die Heiligkeit der Religion durch Herstellung der ersten göttlichen Sittenlehre, den Glaubigen einflößten. *Bonifacius*, der im 8ten Jahrhundert erschien, und mit Genehmhaltung des Herzogs Otilo Bajern in vier Bißthümer eintheilte, als Salzburg, Freysingen, Regenspurg, Passau, ist zwar auch in der Geschichte seines unermüdeten Fleisses halber die Ausbreitung der Religion zu befördern, bekannt. Allein dieser Mönch, der sich den grossen Namen eines Apostels der Deutschen erwarb, ist ungeachtet alles seines Eifers sehr verdächtig, wenn man, ich will mich der Worte Boßuets bedienen, seinen stolzen herrschsüchtigen Charakter aus seinen Briefen kennt *); wenn man erwägt, mit was für Waffen er die Abgötterey bestritten, wie er die Deutschen mit den fränkischen Königen bedrohte, wie er dem Pabste eine neue Welt in Deutschland zu unterwerfen, und alles zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu bewegen versprach, wie er sogar lehrte, daß den römischen Pabst niemand tadeln könne, wenn er auch die Völker dem ersten Sclaven der Hölle haufenweis zuführete, und andere dergleichen abentheuerliche Schwärmereyen.

*) Bonif. epist. ad Pap. Zach. *Bossuet* 4. Thl. II. Abschnitt, 213. S.

merenen. Alles dieses, wenn man es reifer überlegt, machen den Bekehrungseifer der damaligen apostolischen Eiferer sehr verdächtig und ihre väterliche Sorgfalt schien sich mehr auf die weltliche als geistliche Eroberung auszubreiten. Wenn man zu diesem allen noch das Verfahren des Pabsts betrachtet, der in so gefährlichen Zeiten, wo man alles hätte anwenden sollen, die Tugend und das wahre Christenthum herzustellen, die lächerlichsten Verordnungen machte, wie Zacharias es thut, nemlich daß man keine Krähen, Raben, und Haasen essen sollte*), so scheint wahrhaftig, daß sie vielmehr den Aberglauben zu nähren als zu zerstreuen, aus heimlichen und eigennützigen Staatsursachen, bedacht waren.

§. 7.

Von den Wirkungen der eingeführten christlichen Religion zu selbigen Zeiten auf den Nationalcharakter.

Das Volk also, das durch diese viele Verordnungen, die wir oben bemerkt haben, schon ein ziemliches von seinem ersten Charakter verlohren hatte — das Volk, das bereits durch Einführung des Gelds, durch die Handlung und tausend andere Sachen an die Spitze gestellt worden, durch einen schröcklichen Sturz seinen ersten vornehmen Charakter gänzlich zu verlieren, dieses Volk, sage ich, das, um das beste unter allen Völkern zu werden, nur geschickte Gesetze erfordert hätte — wurde durch Einführung der heiligsten aller Religionen

*) S. *Bossuet* a. a. O.

nen ein abergläubiges Volk. So weit kann die heiligste Sache durch unrichtige Anwendung herabgesetzt werden.

Schwärmerey und Leichtglaubigkeit bemächtigten sich der Herzen der Baiern, und Eigennützigkeit, die beedes zu nützen wuste, brachte diese Raserey durch Blendwerke auf das höchste. — Es entstunden Hexen und Geister — und der tapfere Krieger, mit zwanzig Narben an der Stirn, der vor fürchterlichen Kriegsheeren nicht zitterte, erblaßt nun bey Nachtgespenstern, die er sich vorstellt, und die durch Diener der Religion vermehrt und vergrössert wurden. Vorurtheile, die aus dem Aberglauben entspringen, sind die stärksten Vorurtheile. Die wilden Völker sind uns hiervon ein Beweis*), die ihren Despoten täglich erschlagen würden, wenn sie sich nicht einbildeten, daß er ein Bruder der Sonne wäre.

§. 8.

Einleitung zu nachkommenden Paragraph von geschriebenen Gesetzen.

Da wir nun erörtert haben, was die Religion für einen Einfluß auf die Sitten hatte, und da wir uns in dieser Betrachtung um ein Jahrhundert zu weit entfernt haben, so ist nöthig, wiederum an den Zeitpunkt zurück zu gehen, wo die Baiern geschriebene Gesetze erhielten, und darüber unsere Ueberlegungen anzustellen. Was ich bisher von Einführung der Religion gesagt habe, habe ich mit Fleiß vorausgesetzt, damit ich es in dem

*) *Montesquieu* 2. Band 18. B. 18. Cap.

dem ietzigen Paragraphen der Deutlichkeit halber nicht anführen darf: weil, meinem Bedünken nach, auf die ersten geschriebenen Gesetze die Religion sehr vielen Einfluß hatte.

§. 9.

Von den geschriebenen Gesetzen in Bajern, von der Einführung der geschriebenen Gesetze, und verschiedenen Meinungen in Ansehung derselben.

Gottlieb von Justi erörterte die Preisfrage, die von der Churfürstl. Baierisch. Akademie der Wissenschaften aufgegeben war *), worinn nemlich der fränkischen Könige und Herzoge von Baiern aus dem Agilolfingischen Stamme wechselsweise Rechte und Verbindlichkeiten bestanden. In dieser seiner Abhandlung zeigt er die Schwierigkeit, die sich ergiebt, wenn es auf die Frage ankommt: ob Theodorik dem ganzen Volke der Baiern geschriebene Gesetze gegeben? Die meisten Geschichtscheiber, die die Unterwerfung der Baiern unter die fränkische Monarchie zur Zeit Theodoriks, Königs in Austrasien, behaupten, ziehen ihren Grund hauptsächlich daher: weil dieser König den Baiern Gesetze gegeben hat, und der Beweis davon soll die Vorrede seyn, die in den Gesetzen der Ripuarier, Alemannen und Baiern sich befinden. Allein Herr von Justi findet diese Ausdehnung zu weit und glaubt, daß man sehr schicklich behaupten könne, Theodorik habe nur denen unter den Franken in Austrasien wohnenden Baiern Gesetze gegeben, und grün-

*) Bairische akademische Abhandlungen 4. Band. 1. Abh.

gründet diese Behauptung hauptsächlich darauf, weil Theodorik in den alten Gesetzen dasjenige, was nach den Gewohnheiten des Heidenthums darinnen statt gefunden, nach den Gesetzen des Christenthums abgeändert hatte, weil hauptsächlich diese Veränderung nach den Regeln des Christenthums nicht habe können von dem ganzen Volk der Baiern verstanden werden; weil nicht die geringste Spur vorhanden war, daß die zwischen dem Lech, der Donau und dem Inn wohnende Baiern schon damals Christen gewesen wären.

Es ist auch dieses mit sehr gutem Grunde gesagt. Allein dem sey wie ihm wolle, da ich nicht gesonnen bin, eine Abhandlung davon zu schreiben, so würde es unnöthig seyn, wenn ich hierüber eine Untersuchung anstellen wollte.

Meine Beschäftigung ist nur, zu bemerken, was die geschriebene Gesetze für eine Veränderung in dem Nationalcharakter hervorbrachten. Ob also die Gesetze früher oder später allgemein geworden, macht mir in meinem Gebäude keine Irrung. Denn Herr von Justi behauptet selbst, daß es aus andern vielen Umständen doch höchst wahrscheinlich sey, daß zu Theodoriks Zeit die Verbindung der Baiern mit der fränkischen Monarchie geschehen sey, wo hienach dennoch die zuvor nur einzelnen Baiern gegebene Gesetze sich auf die ganze Nation erstreckt haben. Beedes paßt also immer zu meinem Vorhaben.

§. 10.

Von den fränkischen, salischen Gesetzen, von den Gesetzen der Alemannen und Boioariorum, von dem Fehlerhaften dieser Gesetze in der damaligen Verfassung, und der Veränderung des Charakters, die sie hervorbrachten.

Die ersten Gesetze, die Theodorik König von Austrasien in Schriften verfassen ließ, waren die fränkische, salische Gesetze der Alemannen, und Boioariorum. In den Salischen, ripuarischen Gesetzen, in den Gesetzen der Baiern, Thüringer und Frisen herrscht eine bewundernswürdige Einfalt und es scheint eine ursprüngliche Rohigkeit und ein Geist heraus zu scheinen, der von andern noch nicht geschwächt worden. Ohngeachtet aber der Einfalt dieser Gesetze würde der Schluß falsch seyn, wenn man behaupten wollte, daß zu selbigen Zeiten der Charakter der Baiern noch der erste rühmliche Charakter gewesen wäre, und welchem die Gesetze also ihre Einfalt zu danken hätten. Als von Theodorik geschriebene Gesetze gegeben wurden, so war der erste ursprüngliche Charakter der Baiern schon viel geändert, und wenn die Gesetze nach der dortigen Lage ihrer Sitten würden verfaßt worden seyn, so würden wir an ihnen diese ursprüngliche Einfalt nicht bewundern. Die Ursache also, daß, ohngeachtet der veränderten Sitten der Baiern, ihre Gesetze doch ihrem ersten ursprünglichen Charakter ähnlich waren, ist, weil Theodorik dieselbe aus ihren ersten alten Gewohnheiten, die wir oben schon angerühmt haben, gezogen und verfast hat. Die Meinung wäre also

 sehr

sehr irrig, wenn man aus der Beschaffenheit der Gesetze bey ihrer Entstehung auch die nemliche Vermuthung von dem damaligen Bairischen Nationalcharakter haben würde.

Es schien vielmehr, Theodorik habe die erste Gewohnheiten wieder erneuern wollen, um die wankenden Sitten durch solche Erneurung wieder zu bevestigen.

Es wäre vielleicht auch thunlich gewesen. Allein diese Gesetze, so viel Lob und Bewunderung sie immer ihres ersten Geists halber verdienen, waren keine Gesetze mehr für die Lage, in welche damals die Baiern schon durch unzähliche Veränderungen waren gesetzt worden.

Gesetze der Religion und Gesetze des Staats müssen niemals Widersprüche haben. Dieses erfolgte in den Bairischen Gesetzen durch die verordnete Geldstrafen, wo die Mordthaten nur nach Verschiedenheit der Personen geschäzt und ihre Strafe in Geld geometrisch genommen wurde.

Der Zweykampf war zwar die Folge ihres kriegerischen Geistes und dieses Gesetz würde höchst rühmlich gewesen seyn, wenn man von der christlichen Religion nichts gewust hätte.

Ihre Proben durch Feuer und Wasser, durch welche sie so schrecklichen Ungewißheiten, Ehre, Glück, und Leben ihrer Mitbürger anvertraut haben, würden freylich in ältern Zeiten Beweise ihres Vertrauens auf die Vorsicht gewesen seyn: in der Lage, wo man sich bemühte, das Christenthum einzuführen, scheinen sich aber vielmehr unter diesen

sen Gesetzen heimliche Absichten verborgen zu haben, die wir genauer untersuchen wollen.

Die Menge der Eidschwüre, die auf jede Sache gelegt waren und mit so vieler Dreistigkeit geschworen wurden, mögen die Hauptursachen des gerichtlichen Zweykampfs gewesen seyn. Man glaubte, daß eine Nation, die allezeit kriegerisch war, die Feigheit allen andern Lastern voraussetzte, und folglich, daß sich der, der die ungerechte Sache haben würde, sich nicht zu schlagen getrauen sollte. Ob dieses aber der einzige Hauptgrund war, laße ich dahin gestellt; die Folge soll uns belehren.

Wir wissen, wie viel der Adel und die Geistlichkeit bey der Gesetzgebung zu selbigen Zeiten vermochten: beede aber hatten Eigennutz zu hauptsächlichen Beweggründen ihrer Handlungen.

Der Adel wollte allzeit seine Rechte durch den Degen beschützt sehen und daher war er für den Zweykampf. Die Geistlichkeit widersetzte sich zwar anfangs demselben, war aber mehr für die Eidschwüre, und die Ursache war das Gefallen, daß man in allen weltlichen Händeln zu den Kirchen und Altären die Zuflucht nahm und folglich sie immer unentbehrlicher wurde *). Die dortigen Gesetze waren also sehr üblen Folgen unterworfen und hatten auch eine sehr wundersame Wirkung auf den Charakter der Nation. Der gericht-

*) *Montesquieu* 3. Band 28. Buch 18. Cap. Die gerichtlichen Eidschwüre geschahen meist in der Kirche.

richtliche Zweykampf, der den Frauenzimmern Vertheidiger zugab, wurde zur Quelle der Galanterie. Man findet in den longobardischen Gesetzen, daß, wenn einer von den zween Kämpfern bezaubernde Kräuter bey sich führte, man ihm selbige abnehmen solle. — Die Vermuthung war also, daß man bezauberte Waffen haben könne.

Die Ursache also, daß der Adel so sehr für den Zweikampf eingenommen war, mag die Gelegenheit sich hervorthun zu können gewesen seyn. Junge Leute suchten also selbst mit allem Ernst diese Gelegenheit: es kamen junge Ritter, die das Frauenzimmer vertheidigten, wenn es Streit hatte. Es entstund also die Lust, zu gefallen, und die Galanterie, die sich mit dem noch nicht ausgetilgten Aberglauben vermischte und endlich zum Ursprung des wunderbaren Systems der irrenden Ritterschaft war, welche Neigung durch Anstellung der Turniere in der Folge bestärkt wurde. So werden oft schändliche Vorurtheile, wenn sie durch Gesetze bestärkt werden, zu herrschenden Leidenschaften ganzer Nationen.

§. 11.

Es wird das Mangelhafte der damaligen Gesetze weiter erörtert, und von dem Einfluß der Clerisey auf die Gesetzgebung gehandelt.

Die Gesetze selbiger Zeit hatten gewiß, wenn man sie nach der Lage betrachtet, in welcher damals die Verfassung des Staats war, unendlich viel unvollkommenes. Die Menge der Geldbussen, die auf jedes Laster geschlagen waren, setzten den

Bürger in die nemliche Lage, in welche das Gesetz der zwölf Tafeln in Rom jenen ungesitteten jungen Menschen (er hieß Lucius Veratius) versetzt hat, welcher allen, die ihm begegneten, Ohrfeigen gab und ihnen hernach nach Inhalt des Gesetzes fünf und zwanzig Solidos bezahlte*).

Der erste Paragraph der Bojoarischen Gesetze: ut si quis liber persona voluerit et dederit res suas ad ecclesiam etc. kann uns überzeugen, wie viel Einfluß die Clerisey auf die Gesetzgebung müsse gehabt haben, und die in selbigem Paragraph nullus eum prohibeat non Rex, non Dux, bestärkt schon dazumals den Geist ihrer Unabhängigkeit und das Ansehen, das sie bey den Fürsten zu behaupten gewust hatten. Der gelehrte *Bossuet* bemerkt, daß sich die Clerisey allezeit in die Höfe gedrungen, und vielleicht waren auch die unter Theodorik entsprungene Geldbussen die Folge ihrer Rathschläge, welches sich nicht ohne Grund vermuthen läßt: weil diese Bussen sehr viel zu ihrer Bereicherung beytrugen, auf welche die Clerisey in ienen Jahrhunderten hauptsächlich bedacht war, und welches derselben um so einträglicher seyn muste, als sie alle Vortheile von dem Staat durch die Geldbussen zogen, der Staat aber hingegen von der Clerisey nicht das geringste, weil wir wissen, daß sie die römischen Gesetze für die ihrigen hielten. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich die Unvollkommenheit der damaligen Gesetze noch weiter zeigen und sie stuffenweis durch-

*) *Aulus Gellius* Lib. 20. cap. 1.

durchgehen wollte: es wird genug seyn, nur etliche hievon zum Beyspiele angeführt zu haben.

§. 12.

Von der Clerisey und dem Adel, von ihrem Ansehen in selbigen Zeiten, von der Macht dieser Beeden in dem Staat in Absicht auf die Gesetzgebung, und von den Folgen hievon.

Wie viel die Clerisey und der Adel zu selbigen Zeiten vermochte, ist aus der Geschichte sattsam bekannt. Beede wurden allezeit zu Rath gezogen, wenn es auf die Verbesserung der Gesetze ankam. Die Clerisey hatte in allen den Privat-Eigennutz, wie der Adel, zu Grundsätzen. Was diese Grundsätze für Wirkungen auf die Gesetze hervorbrachten, kann die Geschichte durch Folgen beweisen. Die Grundsätze des Privateigennutzes des Adels, welche die Ehre hauptsächlich zum Gegenstande hatten, trugen uuter Carl dem Grossen viel zu einer aufblühenden Monarchie bey und die Grundsätze der Clerisey am Hofe der Westgothischen Könige alles zum despotismus. Denn, wie *Bossuet* *) erinnert, findet man in dem Gesetzbuch der Westgothen alle Grundsätze der heutigen Inquisition. Mönche waren es, sagt er, die es verfaßten, ihre Gesetze waren kindisch. Sie verfehlten das Ziel, sie waren voll falscher Beredsamkeit, leer am Verstande, Kleinigkeiten im Grunde, und ungeheur im Ausdrucke.

Un-

*) *Bossuets* Cramerische Uebersetzung 2. Theils 3. Abschnitt. 714. Seite.

Unrichtige Begriffe von wahrer Ehre mit Aberglauben vermischt, durch die Habsucht der Clerisey gestärkt, und durch den Eigennutz der Adelichen genährt, zeichneten den Charakter der Baiern, als sie unter geschriebenen Gesetzen zu stehen anfiengen, und dieser ihr Charakter wurde zum Theil auch desto unrichtiger gemacht, ie mehr die Nachfolger Theodoriks, als Childebert und Clotarius, sich auch bemühten, die Gesetze zu verbessern. Ihre Verbesserung gieng hauptsächlich dahin, das Christenthum auszubreiten und die Gewohnheiten des alten Heidenthums zu zerstören. Allein so rühmlich ihre Absichten waren, so erreichten sie doch den Zweck nicht, den die besten Fürsten zu erreichen gesinnt waren. Ihre Verbesserung der Gesetze in Ansehung des Christenthums bestunden meistentheils in dem Aeusserlichen. Es wurden Tempel erbaut und die Hayne zerstört, wo den Götzen die Opfer rauchten; allein der Pöbel beschäftigte sich nur mit dem Aeusserlichen und kannte das Innere und die Verbesserung des Herzens nicht viel.

Die Bischöffe fiengen an in ihren Diocösen eine unumschränkte Gewalt über ihre Geistliche auszuüben. Sie theilten nach ihrer Willkühr die reichen Güter der Kirche aus, wie sie wollten. Sie beschützten, die so das Leben verwirkt hatten und die, die sich in ihre Tempel flüchteten. Der, den sie in den Bann gethan hatten, konnte keines von den Aemtern mehr bekleiden, die der Fürst vergab; dieses war eine Staatsklugheit, durch welche sie sich auch diejenigen unterwürfig machten, die nicht unter ihnen stunden. Der, der ihre

Ungnade empfand, war bürgerlich tod, der Monarch hatte also nicht mehr die oberste Gewalt, sie war unter den Bischöffen des Reichs und unter den Adel getheilt.

Es war allezeit ein Staatsfehler die Bischöffe und Adeliche in Rath zu ziehen, wenn man was Grosses unternahm; denn hiedurch gewöhnte man sie zum Vergnügen Mitbeherrscher des Reichs und Richter über ihre eigene Monarchen zu seyn. Es wird zwar, sagt *Bossuet*, ein Fürst, der seine Unterthanen glücklich machen will, nicht allein seinen Staat übersehen können, allein er soll sich fremder Augen allezeit so bedienen, als wenn es seine eigene wären *) und der Rath, den er von den Grossen braucht, soll niemals eine Wohlthat, die sie ihm erzeigen, sondern Unterwürfigkeit und Gehorsam seyn.

Die Vernachläßigung dieses Grundsatzes hatte sehr üblen Einfluß auf die Nation, welcher üble Einfluß durch die Mannigfaltigkeit der Gesetze noch verschlimmert wurde. Die Verschiedenheit der Gesetze, nach welchen unter Theodorik und den folgenden Regenten iede Nation besonders beurtheilt wurde, konnte mit einem einstimmigen Charakter nicht verträglich seyn.

Der Gallier wurde nach römischen, der Franke nach den salischen, der Alemannier nach den alemannischen, der Ripuarier nach den ripuarischen Gesetzen gerichtet. Die Folge davon war, daß

*) *Bossuet* 3. Abschnitt. 643. Seite. 2. Band. Betracht. über die Weltgeschichte.

daß Mitglieder eines Staats, die nicht die nemlichen Gesetze verbanden, sich als einzeln betrachteten und hiedurch wurde der Saame zur Uneinigkeit gelegt, welche den Nationalstolz gebiert, welche Beede den schlimmsten Einfluß auf diesen Charakter haben müssen.

§. 13.

Von der Beschaffenheit des Nationalcharakters zu selbigen Zeiten.

Dieses war die Beschaffenheit der ersten geschriebenen Gesetze, und ihre Wirkung auf den Charakter unserer Nation. Der erste kriegerische Geist mit Aberglauben vermischt zeichnete ihre Gemüthsart, und die traurige Folgen einer so unglücklichen Vermischung sind Beweiß, daß ihr Charakter keine mit dem innern Wohl des Staats verhältnißmäßige Bestimmung hatte. Die Könige und Fürsten beförderten das ausschweifende Ansehen der Clerisey immer mehr, theils aus Unwissenheit der Kunst zu regieren, theils aus Aberglauben, theils aber wieder aus Staatsklugheit. In diese unglückliche Reihe von Jahren war der Charakter der Baiern vertheilt.

Eigennutz und unrichtige Begriffe von Ehre zeichneten die Gemüthsart des Adels, Habsucht und Geitz den Charakter der Clerisey. Die Geistlichkeit suchte den Pöbel zu unterdrücken und der Adel alle Beyde.

Wankelmuth also und Aberglauben mit Dummheit vermischt machte den Charakter des Pöbels. In dieser traurigen Lage des Nationalcharakters leb-

lebten unsere Baiern bis unter Carl dem Großen fort. Das Verfahren des Adels, als die Lehen erblich wurden, die Handlungen der Geistlichkeit und ihr eigennützigee Betragen und die wankende Gemüthtsart des Pöbels, welcher der Geistlichkeit bald schenkte, bald das Geschenkte wieder entzog, ist hievon ein Beweiß *).

Fünfter Abschnitt.

Vom Zustande des Nationalcharakters der Bajern unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, wie auch die weitere Veränderungen dieses Charakters bis auf jetzige Zeiten.

§. 1.

Von Karl dem Großen, seinen vortreflichen Grundsätzen in der Regierungskunst, und mehrmaligen Veränderung des Bairischen Charakters.

Als Karl der Grosse zur Regierung kam und sich den Namen eines grossen Fürsten, aber noch eines grössern Staatsmanns, erwarb, so entdeckte er gleich mit Antrettung seiner Regierung die gefährliche Lage seiner Länder. Er führte daher den Adel von einem Feldzug in den andern, und ließ ihm nicht Zeit, gefährliche Anschläge wider ihn zu schmie-

*) Carolus Martellus fand alle Güter des Staats in den Händen der Geistlichen, und Karl der Grosse die Güter der Geistlichen in den Händen des Adels.

schmieden, sondern beschäftigte ihn ganz damit, daß er den seinigen folgen muste. Alle Scheingründe die Verbindlichkeit zu vernichten wurden von ihm mit Klugheit gehoben. Die Nachlässigkeit hatte ihre Strafe, die Mißbräuche wurden abgestellt, oder mit Weisheit denselben vorgebeugt. Er suchte die Macht des Adels in ihren Schranken zu halten, verhinderte die Unterdrückung der Clerisey, wie auch der freyen Leute und machte so eine Mässigung, daß jede Stände gegen einander das Gleichgewicht hielten, er aber allein Herr blieb. Seine Absicht war nicht allein, die Grossen durch weise Gesetze als Beherrscher zu regieren, sondern sie auch im Zaume zu halten, daß sie dem Throne stets unterthan blieben. Ohngeachtet er noch die höchste Gewalt mit dem Adel und der Clerisey theilte, so wuste er sich doch unumschränkt über beyde zu machen. Die grosse Anzahl der Bißthümer, die er in Deutschland aufrichtete, war eine Absicht seiner Staatsklugheit: denn er vereinigte mit diesen Bißthümern sehr wichtige Lehen. Die Bischöffe ließ er in selbigen nicht allein als Lehrer, sondern auch als Richter und Herren, und die Ursache davon war, künftige Empörungen abzuwendeu: weil diese kleine Beherrscher immer seiner benöthigt waren, und weil ihr Vortheil mit dem seinigen verknüpft war.

Den Grundsatz, daß ein Fürst nur reich durch seine Unterthanen ist, ließ er sich zum Hauptgrundsatz in allen Unternehmungen dienen: er theilte daher die überaus grossen Schätze, die er in Italien eroberte, unter sie aus. Es ist zwar wahr, daß durch die Austheilung der Schätze Bononiens der

Nationalcharakter seiner Völker eine ziemliche Veränderung erlitte: denn die Liebe der Verschwendung und die Wollüste entstunden. Doch Karl wuste denselben klugen Einhalt zu thun, so, daß durch die Annehmlichkeiten des Ueberflusses der wilde Geist seiner Völker biegsamer gemacht wurde.

§. 2.

Von der Verbesserung der Unordnungen unter Karl dem Grossen sowohl in Ansehung der Clerisey, als in andern. Von den schönen Wissenschaften, und ihrer Aufblühung unter seiner Regierung.

Die Verbesserung der Unordnungen der Clerisey war auch eine seiner ernsten Beschäftigungen. Er verlangte von den Geistlichen seines Reichs, daß sie ihre Untergebene auf eine vernünftige Art in der Religion unterrichten sollten: er schrieb selbst an die Bischöffe und Aebte und empfahl ihnen die Erlernung der weltlichen Wissenschaften, sammelte bald Gelehrte um ihn, der Aberglaube floh vor seiner Feindin, der aufblühenden Wissenschaft, das Beispiel des Monarchen erweckte den Geist der Nacheiferung und die Lust der Wissenschaften wanderte mit fruchtbarem Tritte durch Städte und Provinzen.

§. 3.

Folgen dieser guten Regierung auf den Nationalcharakter.

Der Charakter der Baiern schien also eine ganz andere Gestalt zu bekommen, blühte mit dem Charakter der andern Staaten des grossen Karls zur Weisheit und Klugheit auf und würde vielleicht zu

seiner

seiner Reise gelangt seyn, wenn nicht die Zahl der Tage dieses grossen Beherrschers in dem Buch des Schicksals geschrieben und vor Vollendung so treflicher Unternehmungen wäre ausgetilget worden.

§. 4.

Mehrmahlige Veränderung des Nationalcharakters nach dem Tode Karls des Grossen und die Ursachen dieser Veränderung.

Karl starb, und nach seinem Tod fiengen unter Bertholdo, Lothario, Ludovico germanico, Carolomanno, Ludovico II, Carolo Crasso, Arnulpho, Ludovico III. infante, der aufblühende Charakter wieder zu welken an. Diese Beherrscher der Baiern aus dem Karolingischen Geschlechte setzten zwar ihre Regierung nach den Gesetzen und Kapitularen Karls des Grossen fort. Sie vermehrten seine Gesetze selbst, doch sie besassen die nöthige Staatsklugheit nicht, die zu Erhaltung der rühmlichen Absichten und gänzlicher Ausbildung eines aufblühenden Nationalcharakters nöthig gewesen wäre. Sie liessen dem Adel und der Clerisey zu viel Macht und wusten die Stärke dieser beyden nicht auf die Art, wie Karl der Grosse, zu mässigen.

§. 5.

Von den üblen Folgen als die Lehen, und Grafenwürde erblich wurde, von der Abnahme des guten Charakters, und seiner Erniedrigung bis zur Barbarey.

Die Lehen und die Grafenwürde wurden erblich und hierauf entstund Unabhängigkeit gegen

den Monarchen. Es erwuchsen Staaten in Staaten, die Adelichen fiengen an, ihre Untergebene nach ihrem Eigendünkel zu regieren, und die Bischöffe das Volk durch Blendwerke auf sie aufmerksam und durch Aberglauben dumm und desto unterwürfiger zu machen. Was die Folgen dieses einreissenden Uebels waren, bestättigten bald hierauf jene traurige Zeiten, wo Unwissenheit, Raubsucht und Mord zu herrschenden Leidenschaften des ganzen Deutschlandes wurden. Dieses war nun der Zeitpunkt, wo nicht allein alle Gesetze ihren Verfall litten, und in welchen der Charakter der Nation in Dumm- und Bosheit ausartete. Die bairische Regenten Henricus superbus, Leopoldus austriacus, Henricus Leo hatten ihre ganze Macht anzuwenden, die Ruhe und öffentliche Sicherheit herzustellen und der herrschenden Ausgelassenheit, die Raub- und Mordsucht begleiteten, einige Gränzen zu bestimmen.

§. 6.

Von dem Nationalcharakter in diesen unglücklichen Zeiten, und wie viel die Clerisey zu selbigem beytrug.

Wie viel zu diesen dunkeln und barbarischen Zeiten die Habsucht der Clerisey beygetragen haben möge, kann uns die Bekehrung der Sachsen unter Karl dem Grossen schon beweisen. Dieser grosse Fürst, der seine Ehre und Hoheit in den Augen des rechtschaffenen Mannes auf das höchte würde getrieben haben, wenn ihm nicht die beleidigte Menschheit ermordete Menschen weisen könnte, die er als Opfer einer entheiligten Religion zur Schlachtbank dahin

dahin führte, wenn, sage ich, Karl der Grosse durch Unterstützung der Bischöffe und selbst des Pabstes, Unmenschlichkeit auszuüben, zu bekehren oder zu tödten, angefrischt wurde, so kann man in der Folge urtheilen, was die Grundsätze der Clerisey als sie gar keinen einhaltenden Zaun. nach Karl dem Grossen mehr hatte, fähig war für schreckliche Ungeheur menschlicher Denkungsarten zu erzeugen, von welchen uns noch, zu ewiger Schande der Religion, das abentheurliche Inquisitions-Blutgericht ein schreckliches Denkmal ist. Zu selbigen Zeiten war Wollust, Verschwendung, Simonie und die Begierde weltliche Herren zu werden die gewöhnliche Denkungsart der Clerisey und die Bischöffe selbst bekannten auf dem Synodus, zu Trosley, daß sie den Namen der Bischöffe führten, ohne die heiligste Pflichten davon zu erfüllen *). Von dem Charakter dergleichen Lehrer kann man leicht auf die Folge ihrer Lehre schliessen.

§. 7.

Von den nachfolgenden unglücklichen Zeiten, und einer wenigen Verbesserung des Nationalcharakters durch Einführung der römischen Gesetze.

Diese barbarische Zeiten hatten so einen üblen Einfluß auf den Charakter der Nation, daß man bis auf die heutigen Zeiten die Folgen desselben durch eine lange Reihe von Jahren spüren muste.

Der Charakter wurde so vermischt, daß man sich ausser Stand gesetzt findet, eine Epoche anzugeben,

*) *Mosheim* in inst. histor. eccl. Tom. I. pag. 369.

ben, in welcher er bestimmter wurde. Die traurigen Kriege der Herzoge wider Herzoge, die immer anwachsende Gewalt der Bischöffe und der Päbste, ihre Einmischung in die weltlichen Sachen, ihre selbst angesponnene Kriege, alles dieses verrieth einen mit Barbarey und Aberglauben vermischten Charakter.

§. 8.

Fortsetzung des Vorigen.

Das einzige, was in etwas den barbarischen Charakter mittler Weile milder machte, war die Einführung der römischen Gesetze und die Abschaffung des Faustrechtes. Die unglückliche Zeiten, die hieraus folgten, die beständigen Kriege, die Baiern verwüsteten, ließen die besten Absichten der glorwürdigsten Regenten nicht zu völliger Ausführung bringen. Der Nationalcharakter war mit Ueblem und Gutem vermischt, ohne Grundsätze und unbestimmt.

§. 9.

Von der glücklichen Lage anderer Länder, von dem Aufblühen der Wissenschaften in selbigen. Glückliche Fortpflanzung der aufkeimenden Wissenschaften in Baiern. Von dem Bemühen der Clerisey sie zu unterdrücken. Endlich aber von der durchdringenden Macht der Aufklärung über die Vorurtheile und von der Bestimmung des jetzigen Nationalcharakters.

Mittler Weile aber Baiern so vielen unglücklichen Schicksalen ausgesetzt war, waren benach-

nachbarte Länder glücklicher. Sie genossen den Frieden und ihre Regenten dachten auf Verbesserung der Sitten ihrer Nation.

Man fieng an sich der Macht der Clerisey zu widersetzen. Der Aberglaube wurde bestritten und die Wissenschaften fiengen an wieder empor zu keimen. Es entstunden Werke des Geistes, und man getraute sich Wahrheit auszustreuen. Dieser so nützliche Saame wurde auch durch die Handlung, die nach geschlossenem Frieden wieder zu blühen anfieng, in unsere Länder gebracht. Man fieng richtiger zu denken, und freyer zu reden an. Die Clerisey bemerkte zwar bald, daß die aufkeimende Wissenschaften ihren Vortheilen nachtheilig seyn würden. Allein da es zu spät war sich denselben zu widersetzen, so war ihr erster Bedacht, aus den Wissenschaften ein Monopolium zu machen und durch eine unrichtige Philosophie die Blüten derselben zu ersticken. Sie wollten, daß die Leute nicht gelehrter seyn sollten als es ihrem Eigennutz nicht schädlich wäre, und daher war das Verbot des Lesens aller ausländischen Gelehrten ihre erste Bemühung. Sie fiengen an den aufkeimenden Verstand der Nation mit einem unverständlichen Wörtergemenge, das man Philosophie nannte, wieder zu unterdrücken und es würde ihnen auch geglückt haben, wenn nicht die ausgestreuten Wissenschaften an verschiedenen Orten zugleich und zu starke Wurzel gefaßt hätten. Ihr Widerstand war vergebens, ihre Tücke wurden entdeckt, und die Vernunft schwang sich ohngeachtet der schweren Felsenstü-

cke

cke der Mönchenphilosophie, die zu ihrer Unterdrückung über sie gehäuft waren, bis zur Freyheit vernünftig denkender Wesen empor. Durch Unterstüzung der glorwürdigsten Regenten bekam die Wissenschaft die Gewalt mit Irrthum und Aberglauben zu streiten. Dieser Streit dauert noch immer in gegenwärtigen Zeiten, und es bleibt noch sehr zweifelhaft, ob das Licht oder die Finsterniß siegen wird. So viel ist gewiß, daß Baiern wenig Ueberbleibsel mehr ihres Nationalcharakters aufzuweisen hat, und daß Riesen-Stärke erfordert wird, den Geist der Nation aus der Tiefe zu ziehen, in die ihn so viele Veränderungen gestürzt haben. Sollte ich je etwas Vortheilhaftes in meiner Einsiedeley hievon erfahren, soll die Welt Nachricht erhalten. Womit Gott befohlen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vom National-Charakter der Baiern Eine kleine Skizze zu einem großen Buche

Berlin ; [Nürnberg] 1784

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.203
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083364-6
VD18 14515091